Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 81 (2001)

Artikel: Die Zunftgesellschaft zu Schmieden in Bern zwischen Tradition und

Moderne: sozial-, struktur- und kulturgeschichtliche Aspekte von der

Helvetik bis ins ausgehende 20. Jahrhundert

Autor: Schläppi, Daniel

Kapitel: 6: Die Organisationsstruktur

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071007

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SECHSTES KAPITEL: DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR

1 DAS NEBENEINANDER ZWEIER VERFASSUNGSRECHTLICHER TRADITIONEN

Im Ancien Régime prägten zwei Grundströmungen die verfassungsrechtliche Entwicklung der burgerlichen Institutionen. Ihren Ursprüngen nach waren die Zünfte Handwerkerinnungen (eine Art Gewerkschaften für Gewerbetreibende) und in diesem Sinn institutionelle Ausformungen einer ständisch organisierten Gesellschaft. Als solche regelten sie ihre inneren Angelegenheiten nach gewohnheitsrechtlichen Grundsätzen. Das bedeutete, dass die Zunftbehörden und die Meisterschaften von Fall zu Fall unter Berufung auf den hergebrachten Usus Recht sprachen beziehungsweise autonom neu setzten, wenn sie einen diesbezüglichen Handlungsbedarf erkannten.

Gleichzeitig gerieten die Handwerkerverbände in einem langwierigen Prozess immer stärker unter den Einfluss eines sich nach den Zielsetzungen und Strategien eines modernen Verwaltungsapparates ausformenden Staatswesens. In diesem Vorgang, der als eine sich auf alle Lebensbereiche ausweitende Verrechtlichung beschrieben werden könnte, nahm die bernische Obrigkeit immer direkteren Einfluss auf die burgerlichen Gesellschaften und versuchte zunehmend, die Korporationen alten Herkommens als effiziente Administrativzellen in den hierarchisch-bürokratisch strukturierten Verwaltungsbetrieb einzubinden. Als Folge dieser Entwicklung mussten sich die Gesellschaften immer stärker dem regulativen Zugriff des Regiments unterziehen und immer mehr Aufgaben und Pflichten übernehmen. 950

⁹⁴⁹ Die Meisterschaften waren Vereinigungen gewählter Handwerksmeister, welche die das Schmiedegewerbe betreffenden Belange regelten.

⁹⁵⁰ Die Verfassungsgeschichte hält die beiden beschriebenen, unverträglichen Traditionen mit folgenden Begriffsdefinitionen auseinander: 1. Das «Gewohnheitsrecht» oder «Recht alten Herkommens»: Auf diese Rechtstradition berufen sich ständestaatliche Institutionen zwecks Verteidigung ihrer angestammten Souveränitätsbereiche. Zentral ist in diesem Zusammenhang die Idee der auf korporative Organisationen bezogenen «Freiheiten», worunter althergebrachte Privilegien, Sonderrechte und Kompetenzen zu verstehen sind. Dieses Begriffsverständnis ist verfassungsgeschichtlich entschieden von der abstrakten Begriffsdefinition der «persönlichen Freiheit» zu unterscheiden, die sich aus der aufklärerischen Tradition ableitet. Exemplarisch für die Fortdauer der gewohnheitsrechtlichen Tradition in den burgerlichen Korporationen war das durch Zimmerleuten 1835 formulierte Konzept zünftischer Verfassungsmässigkeit. Als der Regierungsrat nach der liberalen Revolution des Jahres 1831 zwecks Einsichtnahme und allfälliger Genehmigung die Statuten der burgerlichen Gesellschaften einforderte, antworteten die Verantwortlichen Zimmerleutens, «dass die hierseitige Gesellschaft dermal noch keine bestimmten reglementarischen Vorschriften besitze; sondern dass alte Übungen ihr zur Richtschnur dienen und die zu verschiedenen Zeiten genommenen einzelnen Beschlüsse und erlassenen Instruktionen, welche kein Ganzes in sich fassen, sondern zerstreut in den Protokollen erhalten sind». (Zesiger 1909, S.40. Ein vergleichbarer Sachverhalt in Bezug auf Affen ist beschrieben bei: Morgenthaler 1937, S. 212). - 2. Das «positive» oder «Römische Recht»: Das «positive Recht» bezeich-

Dieser für das Ancien Régime charakteristische Ausgestaltungsprozess sollte à la longue gesehen zu Ungunsten des Gewohnheitsrechts ausgehen. Dabei war bestimmt von Bedeutung, dass die oberste Staatsgewalt und die Führung der Zünfte vielerorts in patrizischer Personal- oder zumindest Familienunion besorgt wurden. Wenn die aristokratischen Geschlechter auch von den integrativen Effekten der zünftischen Geselligkeit zu profitieren wussten, so konnten sie umgekehrt als treibende Kräfte des sich modernisierenden Verwaltungsstaates kein Interesse daran haben, die autonomistisch angehauchte Kultur zünftischer Renitenz künstlich am Leben zu erhalten.

Obwohl die Gesellschaften unter den steten Zugriffen der Regierung mit der Zeit tatsächlich zu Verwaltungseinheiten mutierten, gelang es den altbernischen Standeseliten nie vollständig, die Zünfte jeglicher Eigenständigkeit zu entheben, sie abschliessend einzubinden und zu disziplinieren. Deshalb blieben entscheidende Kompetenz- und Hierarchiefragen ungeklärt.⁹⁵¹

Als Folge dieses Gemenges gegenläufiger Interessen blieb über das Ende des «Alten Bern» hinaus ein nicht ausdifferenziertes Nebeneinander von zwei unterschiedlichen Verfassungstraditionen bestehen – einem gewohnheitsrechtlich begründeten Autonomieanspruch der Zünfte und einem unterschwelligen Führungsanspruch seitens der Burgergemeinde, deren Institutionen sich als verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Nachfolgerinnen der Stadt Bern verstehen.

1.1 Die Zunftgesellschaft zu Schmieden und die Burgergemeinde

In diesen widersprüchlichen verfassungsrechtlichen Traditionen liegt letztlich die Erklärung für die ebenso umständliche wie auch schwer verständliche heutige Definition der burgergemeindeinternen Organisationsstruktur verborgen, wonach eine «burgerliche Körperschaft [eine Zunft, D.S.] wohl ein Teil, nicht aber eine Abteilung der Burgergemeinde» und die Burgergemeinde den Gesellschaften «nicht über-, sondern bloss nebengeordnet» sei. 952

net eine obrigkeitlich verordnete Gesetzgebung, ein «gesetztes Recht». Auf diese verfassungsrechtliche Tradition berufen sich frühmoderne Staatswesen seit den ersten Versuchen, die Verteilung gesellschaftlicher und politischer Kompetenzen verbindlich zu systematisieren. Dabei war nur von nebensächlicher Bedeutung, ob sich die jeweiligen Regierungen monarchisch, ständisch, quasi-demokratisch oder republikanisch legitimierten.

Wahrscheinlich war den am Regiment beteiligten Familien auch gar nicht an einer abschliessenden Regelung gelegen, sahen sie doch in der Verwaltung ihrer Gesellschaften immer auch einen quasi-familiären Machtbereich, in dem sie sich ihren Einfluss nicht durch fremde Einmischung beschneiden lassen wollten. Im Kapitel zu den Einburgerungen wurde auf unterschiedliche Interessen der burgerlichen Akteure und der Zünfte in Bezug auf die Einburgerungspolitik des 19. Jahrhunderts hingewiesen. Wenn man bedenkt, dass bis in die jüngste Vergangenheit die Zünfte bei Einburgerungsbegehren entscheidend mitgeredet haben, könnte man dies irrtümlicherweise als «verkehrte Hierarchie» verstehen. Die fehlende reglementarische Ausdifferenzierung der Kompetenzen betreffend Einburgerungen kann indes unter Bezugnahme auf die ständestaatlichen Ursprünge und die sich daraus ableitende autonomistische Verfassungstradition der burgerlichen Gesellschaften sinnvoll interpretiert werden.

952 Burgergemeinde Bern S.119. Zu dieser Thematik vgl. Rieder 1998, S.114f.

Diese Reglementierungslücke in der Organisationsstruktur der burgerlichen Institutionen führte bis in die jüngste Zeit immer wieder zu interessanten «innerburgerlichen» Diskussionen. Die Debatten entzündeten sich in der Regel dann, wenn die Burgergemeinde ein kostspieliges Projekt in Angriff nahm, ohne zuvor mit den Gesellschaften Rücksprache genommen zu haben, dabei aber selbstredend davon ausging, dass sich die Zünfte dann schon an der Finanzierung beteiligen würden.

Auf Schmieden war man auf derartige Fremdbestimmungen nicht gut zu sprechen und richtete sich nach dem Grundsatz: «Wer zahlt, befiehlt!» Der Zunftrat unterhielt sich hin und wieder «über die Finanzpolitik der Burgergemeinde und die Frage, ob nicht ein zu grosser Teil des burgerlichen Einkommens in Prestige-Objekte gesteckt werde» 953. Aus dieser grundsätzlichen Skepsis heraus war Schmieden als wohlhabende Zunft – allerdings ohne Erfolg – dagegen, als die Mehrheit der Gesellschaften zum Schluss kam, es müsse ein «sturer Schlüssel» zur «Finanzierung burgerlicher Vorhaben» festgelegt werden, welcher die prozentualen Pflichtanteile der Zünfte proportional von der Höhe der jeweiligen Zunftvermögen ableite. Durch diesen Finanzierungsplan sah der Zunftrat seine Selbstbestimmung in Geldsachen und damit eine seiner «Freiheiten» aus ständischer Tradition beschnitten. 954 Die Behörde Schmiedens war im Gegenteil sogar der Meinung, dass gegenüber der Burgergemeinde künftig «keine Zahlungen für Vorhaben, bei deren Vorbereitung die Zünfte und Gesellschaften nicht begrüsst worden» seien, geleistet werden sollten. 955

⁹⁵³ Wo nicht anders nachgewiesen, basieren die folgenden Zitate und Ausführungen auf: ZRP 1981–1996, S. 2758, 3268 f.

Wenn er schon zur Höhe der durch Schmieden zu leistenden Beiträge nichts mehr zu sagen haben sollte, so wahrte der Zunftrat in gewisser Weise seinen Handlungsspielraum, indem er durch die Herabsetzung des Buchwertes der Zunftliegenschaft eine buchhalterische Vermögensverminderung zu erreichen versuchte. An dieser Strategie überzeugte den Zunftrat neben den fiskalischen Vorteilen vor allem ein positiver Nebeneffekt, welcher darin bestand, dass «die Zunftgesellschaft zu Schmieden auch im Verteilerschlüssel unter den Zünften und Gesellschaften besser gestellt» werde. (ZRP 1981–1996, S.3543).

⁹⁵⁵ Wurde Schmieden von der Burgergemeinde dann aber «begrüsst», war noch lange nicht gesagt, dass auch Gelder aus der Zunftkasse gesprochen wurden. Ohne sich von emotionalen Aspekten oder einer unterschwelligen Ergebenheit leiten zu lassen, überlegte sich der Zunftrat immer nüchtern und gründlich, ob er sich an gesamtburgerlichen Projekten beteiligen wollte. Exemplarisch für die abwägende Beitragspolitik Schmiedens war das Verhalten der Zunft, als sie sich mit dem Vorschlag zu beschäftigen hatte, ob sie gemeinsam mit der Burgergemeinde und den burgerlichen Gesellschaften in ein Aktienpaket des «Hôtel de Musique» investieren solle. Als mondäne Kultstätte und modischer Treffpunkt der bernischen Aristokratie war das «Hôtel de Musique» für die kulturelle Tradition der Burgergemeinde von eminenter Wichtigkeit. Doch Schmieden liess sich nicht von unterbewussten Verpflichtungen gegenüber der grossen aristokratischen Tradition beirren und überlegte nach kaufmännischen Kriterien. Der Vizeobmann wollte zwar «dem Hôtel de Musique einen gewissen Charme nicht absprechen», gab aber zu bedenken, «dass es sich vorliegend nicht allein um eine finanzielle, sondern auch eine politische Frage innerhalb der Burgergemeinde» handle. Der Seckelmeister seinerseits wies «darauf hin, dass das Hôtel de Musique zweifellos ein schlechtes Geschäft sein werde», weshalb «ein Aktienkauf überhaupt nicht in Frage» komme und «als unseriöse Geschäftsführung bezeichnet werden» müsste. Schmieden verzichtete schliesslich auf eine Beteiligung. (Vgl. ZRP 1981-1996, S. 2680, 2729). Dass sich ausgerechnet die Zunftgesellschaft zu Schmieden als eine der finanzstärksten Zünfte ab und zu querstellte, wenn sie sich an einem burgerlichen Projekt hätte beteiligen sollen, wurde von den Verantwortlichen der Burgergemeinde nicht goutiert. Im Gegenteil, man sei im Burgerrat gelegentlich sogar ein bisschen «staubig» geworden. (Mündliche Quelle).

1.2 Vertretung Schmiedens in den Gremien der Burgergemeinde

Ein weiterer Ausdruck der ungebrochenen Wirksamkeit der ständischen Verfassungstradition war, dass die Zünfte in den Gremien der Burgergemeinde in der neueren Geschichte keinen geregelten Anspruch auf eine paritätische Vertretung hatten, wie es in einem modern verfassten parlamentarischen System der Fall sein müsste. Weil in den Augen der Burgerschaft die Zunftpolitik mit jener der Burgergemeinde selber sowieso wenig zu tun hatte und die Zünfte selber keinesfalls den Anschein erwecken wollten, sie würden auch nur im weitesten Sinn «Interessen-» oder sogar «Parteipolitik» betreiben, liessen es die Gesellschaften unbesehen darauf ankommen, wer sich aus ihren Reihen in den burgerlichen Wahlen durchsetzen würde.

Das Terrain der demokratischen Ausmarchung blieb den beiden burgerlichen Verbänden, der «Vereinigung Burgerliches Bern» und dem «Stadtbernischen Burgerverband» vorbehalten. Obwohl sich namentlich die «Vereinigung Burgerliches Bern» 956 als «Verein mit politischem Charakter» verstand, sind diese beiden privatrechtlichen burgerlichen Organisationen nicht eigentlich als politische Parteien zu betrachten, denn sie verfolgten keine gegensätzlichen Programme und Strategien. Vielmehr gibt es grosse inhaltliche Überschneidungen. Bezüglich der jedem Verband im Grossen Burgerrat zustehenden Vertretung soll ein stillschweigendes Einvernehmen bestehen, was Kampfwahlen a priori ausschliesst.

Über die Frage, welchem burgerlichen Verband man beitreten sollte, entschied in der Regel die Familientradition – man gehörte halt einfach seit eh und je zu diesen oder jenen. Während Distelzwang und die stärker patrizisch gefärbten Vennergesellschaften Pfistern und Ober-Gerwern eher dem für Konservatismus stehenden «Burgerverband» (gegründet 1913) zugeneigt waren, werden der burgergemeindeintern als progressiv geltenden Schmiedenzunft starke Affinitäten zur «Vereinigung Burgerliches Bern» nachgesagt, einer burgerpolitischen Organisation, die ihre institutionelle Entwicklung im Gefolge der Reorganisation der Burgergemeinde von 1888 als «Vereinigung fortschrittlich gesinnter Burger der Stadt Bern» im Jahr 1892 begonnen hatte.

Lange Zeit war Schmieden ohne grosses Zutun in den burgerlichen Gremien stets mit tonangebenden Figuren präsent gewesen. Ende der 1980er Jahre musste der Zunftrat aber feststellen, dass Schmieden als grösste Zunft «im Rahmen der Burgergemeinde untervertreten» sei. In Bezug auf «die zu beanspruchende Präsenz» ging man intern davon aus, dass «Schmieden auch weiterhin eine ihrer Mitgliederzahl und Bedeutung angemessene Vertretung in den burgerlichen Gremien» zustehe. In der Folge drängte der Zunftrat bei der «Vereinigung

⁹⁵⁶ Die folgenden Zitate und Ausführungen nach: Mündliche Quellen; Rieder 1998, S. 106 f., 110 f.

⁹⁵⁷ Vgl. die altburgerlichen Burgerratspräsidenten Hans Weyermann, Hans Wildbolz und den jungburgerlichen Burgerratsvizepräsidenten Hans Josef Giger. Die folgenden Zitate und Ausführungen nach: Verzeichnis der burgerlichen Behörden, Beamten und Angestellten 1990, S. 4f.; ZRP 1981–1996, S. 2568, 2684 f., 2701, 3268.

Burgerliches Bern» darauf, den Kandidaten Schmiedens auf den Wahllisten mehr Plätze zuzugestehen.

Nach «etwelchen harten Diskussionen» zeichnete sich schliesslich «eine vernünftige und gerechte Lösung für die Vertretung von Schmieden in den burgerlichen Gremien ab». Der Zunftrat zog daraus die Lehre, «dass die burgerliche Personalpolitik für den Zunftrat von Schmieden ein dauerndes Traktandum sein sollte im Sinne fortwährender Planung und Verfolgung der Gegebenheiten». Wichtig werde in Zukunft vor allem auch sein, die eigenen Vertreter in den Direktionen und Räten der Burgergemeinde «enger an die Schmiedenzunft» zu binden.

Die gewohnheitsrechtliche Tradition bildete sich schliesslich auch im Umgang der Zunft mit ihren eigenen Reglementen ab. Nach einer von Hans Weyermann gemachten Feststellung zeichnet sich eine burgerliche Korporation nicht dadurch aus, «dass sie sich innerlich zurechtstutzt oder sich nach modernen Gesichtspunkten organisiert, um- oder sogar überorganisiert» ⁹⁵⁸. Ausser in der Helvetik, als sich Schmieden im Jahr 1798 selber eine neue, demokratischere Verfassung gab, erfolgten Reglementsrevisionen immer nur als Anpassung an neue formaljuristische Gegebenheiten. So bestand jeweils ein direkter zeitlicher Zusammenhang zwischen neuen Reglementen und grundlegenden Neuerungen im Rechtswesen. ⁹⁵⁹ Wie die anderen burgerlichen Korporationen zeichnete Schmieden in den Zunftreglementen nicht neue Wege und Ziele vor, was im Selbstverständnis der Burgerschaft ja auch zu keiner Zeit die Aufgabe dieser altbernischen Institutionen war.

1.3 Hierarchie unter den Zünften nach traditionellen und modernen Kriterien

Einerseits kam es zwischen einzelnen Zünften immer wieder zu spontanen, bilateralen Solidaritätsbekundungen. Andererseits hatten es Projekte etwa hinsichtlich von den Gesellschaften gemeinsam zu betreibenden sozialen Einrichtungen oft schwer. 960 Wuchs dann der politische Druck auf die burgerlichen Institutio-

- 958 ZA/117, Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1960–1976, Nr. 175, Referat von Fürsprecher Dr. Hans Weyermann über die Frage der Einführung des Frauenstimmrechts in der Zunft, 11. Juni 1970
- ⁹⁵⁹ Reglementsreformen als Ausdruck des Willens zu formellem Wandel erfolgten beispielsweise im Anschluss an die neuen Gemeindegesetze von 1897 und 1917 oder nach Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Jahr 1912. Nach Rieder wurden regelmentarische Neuerungen auch auf der Ebene der Burgergemeinde stets im Sinn einer nachträglichen Angleichung an allgemeine Standards eingeführt. (Vgl. Rieder 1998, S.355).
- Diese beiden Grundzüge der Koexistenz der Zünfte veranschaulichen willkürlich herausgegriffene Beispiele: In den 1810er Jahren verzichtete die Metzgernzunft aus freien Stücken auf die ihr seitens der Obrigkeit zustehenden «Hintersässengelder», damit diese der damals in Finanznöten steckenden Schmiedenzunft zukommen konnten. In den 1980er Jahren beriet Schmieden aufgrund eigener Erfahrungen Mittellöwen beim Abschluss eines Mietvertrages, der weitreichende Konsequenzen auf die langfristige Entwicklung der Zunftfinanzen Mittellöwens hatte. Die empfangene Hilfsbereitschaft wurde von Mittellöwen in den 1990er Jahren anlässlich einer schwierigen Lage, in die Schmieden un-

nen, stand man wieder als einhellige Schicksalsgemeinschaft zusammen. Insgesamt war das Verhältnis zwischen den Gesellschaften von grundsätzlichem Wohlwollen einerseits und andererseits von einer sublimen Rivalität geprägt. 961

Dieses ambivalente Freundschafts- beziehungsweise Konkurrenzverhältnis muss in Bezug auf das altbernisch-ständische Herkommen und die eigenwilligen Traditionen der Zünfte interpretiert werden. Weil sich im Ancien Régime die patrizischen Oberschichten allmählich in den vier Vennergesellschaften konzentrierten, bekamen diese Zünfte im burgerlichen Leben ein immer grösseres soziokulturelles Gewicht. Mehr und mehr gestaltete sich eine feste Hierarchie heraus, die auch heute noch befolgt wird, wenn die burgerlichen Gesellschaften gemeinsam in der Öffentlichkeit auftreten. 962

Noch im 20. Jahrhundert gibt es Hinweise darauf, dass bei wichtigen burgerlichen Akteuren ein ungebrochener Respekt vor der traditionellen Reihenfolge bestanden hat. Als es 1976 darum ging, im Hinblick auf die bevorstehende Murtenfeier einen Organisationsstab zu bilden, wandte sich der damalige Stubenschreiber und nachmalige Obmann Schmiedens, der Altburger Peter Kurt Jordan (1920–1989), an den patrizischen Burgerratsschreiber von Graffenried. In seinem Schreiben erklärte Jordan dem hohen burgerlichen Beamten respektvoll, in seinen – von Graffenrieds – Vorschlägen möglicher Mitglieder komme Pfistern «etwas stark zum Zug, was aber bei einer so prächtigen Gesellschaft» nicht verwundern könne – Pfistern stand traditionell immer einen Rang vor Schmieden. In Bezug auf kleinere und weniger gewichtige Zünfte hätte Jordan wahrscheinlich nicht unbedingt von «prächtigen» Gesellschaften gesprochen.

In der jüngsten Vergangenheit begann der Konsens über die hergebrachte Rangordnung, die der patrizische Soziolekt würdevoll «Ordre de préséance» 964 nannte, allerdings mehr und mehr abzubröckeln. Nicht nur ist nun der etwas abschätzige Ausdruck «Hackordnung» 965 im Umlauf. Kürzlich krempelten die Zunftpräsidenten selber die alte Ordnung um und führten eine Hierarchie nach modernen – nämlich nach wirtschaftlichen – Kriterien ein. Sie kamen zum Schluss, dass sich bei den Zunftpräsidentenkonferenzen «in einer ersten Besprechung» die Obmänner «der sogenannten reichen Zünfte» treffen sollten, wäh-

versehens geraten war, mit guten Ratschlägen erwidert. (Vgl. ZA/34, S.15, Waisenkommission, 20. April 1816; ZA/34, S.193, Waisenkommission, 25. Januar 1817; ZRP 1981–1996, S. 2361; vgl. auch die Einträge in ZRP 1981–1996 unter dem Schlagwort «Krise Vorderschmieden»). Der Vorschlag Pfisterns aus den 1810er Jahren, die Zünfte könnten doch gemeinsam ein Armenhaus errichten, scheiterte ebenso wie das Projekt eines «Solidaritätsfonds der Zünfte», das aufgrund akuter Finanzprobleme einer Gesellschaft in den 1990er Jahren burgergemeindeintern ins Gespräch gebracht worden war. (Vgl. ZA/34, S.337, Waisenkommission, 13. Sept. 1817; ZRP 1981–1996, S.3631, 3897).

- ⁹⁶¹ Zum Beispiel wird etwa mit feiner Ironie gefragt, ob «Distelzwang» aufgrund der adeligen Ursprünge überhaupt eine Zunft sei. (Mündliche Quellen; «Schaumkellenessen», 22. November 1997).
- ⁹⁶² Zu dieser Thematik vgl. Rieder 1998, S. 116–118. Über die Genese, Weiterentwicklung und gewisse Unstimmigkeiten in Bezug auf diese Rangfolge hat sich Edgar Hans Brunner erschöpfend geäussert. (Vgl. Brunner 1985).
- 963 Brief von Stubenschreiber Jordan an Burgerratsschreiber E. von Graffenried, 7. Februar 1976. In: ZA/ 813, 3. Murten-Gedenkmarsch 1976.
- 964 Rieder 1998, S.117.
- ⁹⁶⁵ Vgl. Zunftrat, Protokollbeilagen 1221 ff., Nr. 1247.

rend die übrigen Präsidenten erst «in einer zweiten Phase» ⁹⁶⁶ zur Versammlung stossen sollten.

2 DER BEAMTENAPPARAT

2.1 Kooptation statt Kampfwahl

Wahlen in den Zunftrat gingen in der Regel reibungslos über die Bühne. Dafür war nicht zuletzt ein ausgeklügelter Modus der Vorselektion verantwortlich, der sich stark an einem altständischen Ergänzungswahlmechanismus, dem Kooptationsprinzip orientierte. Dieses Wahlverfahren schloss Kampfwahlen beinahe aus, weil die Zunftgremien dem Grossen Bott die ihnen genehmen Kandidaten jeweils im Sinn eines verbindlichen Wahlvorschlages empfahlen. In der Tradition der legendären Osterbesatzungen, dank deren wohldurchdachten Prozederes die patrizischen Herrscherfamilien im Ancien Régime die grösstmögliche Kontinuität ihrer Macht angestrebt und auch erreicht hatten, schuf sich auch Schmieden dank konfliktfreien Ämtervergaben die Basis zu einer fugenlosen Fortdauer der Zunftpolitik. 967

Im 19. Jahrhundert unterbreiteten die Zunftoberen dem Grossen Bott für jeden Sitz in der Waisenkommission noch einen formellen Doppelvorschlag. Das Wahlprozedere ging so vonstatten, dass der Reihe nach für jeden Sitz ein Wahlgang abgehalten wurde und der jeweilige Verlierer immer das nächste zu besetzende Mandat erhielt, bis schliesslich jeder Platz im Rat vergeben war. Theoretisch reichten also zur Wahl eines elfköpfigen Gremiums zwölf Namen, wobei dem zuunterst auf der Liste stehenden Kandidaten von Beginn weg klar war, dass er keine realistische Wahlchance besass und bloss aufgestellt worden war, um den Schein demokratischer Wahlen zu wahren. Jedermann im Bott wusste, dass dieser komplizierte Wahlmodus eher symbolischen Charakter hatte und es über die Nominationsvorschläge der Waisenkommission hinaus kaum wahre Wahlmöglichkeiten gab.

Die dynamische Zunftratsgeneration der 1910er Jahre, von der im vorangehenden Kapitel bereits in Bezug auf die Historisierung der eigenen Geschichte die Rede war, ging 1911 dazu über, dem Bott nicht mehr für jede Wahl einen Doppelvorschlag zu präsentieren. ⁹⁶⁸ Getreu dem Zeitgeist der 1930er Jahre mit seiner ausgesprochenen Vorliebe für dirigistische Vollmachtenregimes beantragte der Zunftrat 1937 dem Grossen Bott erfolgreich, dass er künftig selbst bei öffentlich ausgeschriebenen Beamtenposten nur noch «einen einfachen Wahlvorschlag» präsentieren würde. ⁹⁶⁹

⁹⁶⁶ ZRP 1981-1996, S. 3308.

⁹⁶⁷ Zur Bedeutung und Funktionsweise des Kooptationssystems im Ancien Régime vgl. Andrey 1983, S 269

⁹⁶⁸ ZA/77, S. 249, Grosses Bott, 14. Juni 1911.

⁹⁶⁹ ZA/77, S. 419, Grosses Bott, 20. Mai 1937.

Das Entscheidende an diesem Wahlmodus war die Tatsache, dass nicht eigentlich Köpfe ausgewählt wurden. An den Botten öffentlich ausgetragene, kontroverse Debatten über die Person, die familiale Herkunft und den Befähigungsausweis eines vorgeschlagenen Kandidaten kamen kaum vor. Die Wahlen gaben vielmehr darüber Aufschluss, was die Wählerschaft von der durch die Zunftoberen getroffenen Vorauswahl und damit von deren Politik und von den durch die Aspiranten repräsentierten Familien hielt. Kam der Zunftrat mit seinen Vorschlägen nicht durch, musste er dies als Misstrauensvotum gegen seine Amtsführung und gegen das Wahlsystem an sich verstehen. 970

Für den gesamten Untersuchungszeitraum seit der Helvetik ist dem Verfasser nur ein einziger konkreter Fall bekannt, in dem der Zunftrat bei der Wahl eines Stubenschreibers durch einen spontanen Wahlvorschlag aus dem Grossen Bott gleichsam auf dem Standbein erwischt wurde.⁹⁷¹

⁹⁷⁰ In dieser Feststellung steckt der Schlüssel zum Verständnis einer eigenartigen Episode aus der Jugendzeit des Pfisternburgers Rudolf Thormann. Er schildert ein merkwürdiges «Müschterli us em Gsellschaftsläben». An einem Grossen Bott «bi Wahle het üs Junge d'Pärsönlechkeit vo eim, wo wider hätti söllen i d'Waisekommission gwählt wärde, nid e so guet gfalle. Mir hei ne-n-im Aktivdienscht allzu vil in Uniform gseh. Us däm Grund hei mir, es paar Fründe, eine vo üsne früechere Gymerlehrer vorgschlage.» Wäre es nun bei diesem am Grossen Bott spontan gemachten Vorschlag geblieben, hätte man die ganze Geschichte als Lausbubenstreich abhaken können. Doch beim Auszählen des ersten Wahlgangs stellte sich heraus, dass der Sprengkandidat «plötzlech füfzäh Stimme» auf sich vereinigte. Obwohl dieses Resultat viel zu schlecht war, um in einem weiteren Wahlgang auch nur den Hauch einer Chance zu haben, sei der Kandidat wider Willen «masslos erschrocke, will ihm vorhär niemer öppis gseit het gha». (Dr Ruedi Thormen erzellt 1996, S. 84). Das Erschrecken des beinahe Gewählten ist erklärungsbedürftig. Indem er unerwartet viele Stimmen machte, ohne dass er vorher offiziell zur Wahl vorgeschlagen worden war, musste bei den Zunftverantwortlichen der Eindruck entstehen, er habe eine Palastrevolution anzetteln und damit die ungeschriebenen Gesetze der zünftischen Personalpolitik über den Haufen werfen wollen. Hätten die «Jungen» ihn über ihren Putschplan vorgängig ins Bild gesetzt, hätte er das ganze Unternehmen durch eine vorweggenommene Verzichterklärung vereiteln und als harmlosen Klamauk abtun können. Zur blossen Büberei gestempelt hätte das «Müschterli» dann wieder ins zünftische Selbstbild hineingepasst, denn eine angemessene Aufmüpfigkeit wurde von den unerfahrenen Stubengesellen schon fast erwartet. Witzigkeit und Widerspenstigkeit stellten feste Bestandteile des burgerlichen Jugendlichkeitsklischees dar. Deshalb hätte die an einem Grossen Bott in den 1970er Jahren vorgebrachte Idee einer Gruppe von «Jungen», welche jüngere «Stubenangehörige vermehrt am Geschehen in der Gesellschaft interessieren» wollte, vom Souverän leicht als Scherz aufgefasst werden können. Der Wortführer der «Jungen» gab sich jedenfalls alle Mühe, die Anwesenden von der Ernsthaftigkeit des Vorhabens zu überzeugen. Er erklärte, «dass sie keine revolutionäre Splittergruppe seien, sondern einfach die 20- bis 30-jährigen in der Zunft ansprechen wollen, um sie für die Gesellschaftsanlässe zu aktivieren und zu reaktivieren». Das Ziel der «Jungen» könne «er ungefähr wie folgt umreissen: Zum Alten stehen, sich auf das Wesentliche besinnen, neue Formen finden, im Gespräch mit dem Zunftrat bleiben, der die Entscheidungen trifft». Auf dieses implizite Versprechen hin, die «Jungen» würden sich nicht in die Zunftpolitik einmischen, erklärte der Obmann «die Bereitschaft des Zunftrates zur Begegnung mit den Jungen». Er werde persönlich «über die Ausgestaltung der Anlässe wachen und Routineveranstaltungen» vermeiden. (Protokolle der Grossen Botte 1961-1996, 23. Mai 1975, S. 169).

⁹⁷¹ ZA/67, S. 254, Grosses Bott, 8. Dezember 1949. – Für den betreffenden Sprengkandidaten war dieses Ereignis von grosser Bedeutung gewesen. Im entsprechenden Protokollband markiert eine an den Gewählten adressierte Postkarte den fraglichen Eintrag. Er selber hatte also als gewählter Stubenschreiber den entscheidenden Protokollvermerk seines Vorgängers nochmals nachgeschlagen und an der fraglichen Stelle ein Buchzeichen eingelegt. (ZA/67, Postkarte mit der Mitteilung des Termins einer Zunftratssitzung 1953. Eingelegt zwischen Seiten 254 und 255. Stempel: «Das schöne alte Bern»).

2.2 Wahlen als das Resultat einer zielstrebigen Personalpolitik

Gerade das Faktum, dass die Wahlergebnisse in der Regel sehr wohl prognostizierbar waren und der Zunftrat vom Souverän praktisch nie desavouiert wurde, veranlasste die Führungsspitze der Zunft, sich Jahre zum voraus Gedanken über allfällige Beamtennachfolgen oder das Nachrutschen engagierter Stubengesellen in Zunftratsmandate zu machen. Potentielle Anwärter wurden von den Chefbeamten in der Regel zuerst persönlich kontaktiert und darüber befragt, ob sie allenfalls Zeit und Interesse hätten, ein Amt zu übernehmen. In einem nächsten Schritt machte sich eine Abordnung des Zunftrates ein Bild von dem Kandidaten, über seine Lebensumstände, Familienverhältnisse und den Stand seiner Karriereplanung.

Über dieses Selektionsverfahren, eine typische Kooptationsrekrutierung, wurde erreicht, dass alle in Frage kommenden Aspiranten «gesinnungsgemäss handdurchleuchtet» waren, bevor sie dem versammelten Bott zur Wahl empfohlen wurden. Diese zünftische – die Räte und Kommissionen der Burgergemeinde werden nach einem ähnlichen Muster besetzt – Personalpolitik wird allgemein als positiv, weil erfolgreich empfunden. Als Vorteil dieses Auswahlverfahrens wird vorgebracht, die Verantwortlichen wüssten dann immer, mit wem man es zu tun habe. Meist handle es sich bei den Kandidaten um engagierte Mitglieder der Korporation, die ihre Einsatzfreudigkeit schon vorher bei wiederholten Gelegenheiten unter Beweis gestellt hätten. Von der Zusammenarbeit in Kommissionen, persönlichen Zusammentreffen und vielen gesellschaftlichen Anlässen kenne man sich näher.

Als Ergebnis mittelfristiger Strategien stellte der Zunftrat seine Personalpolitik auch dem Wahlvolk gegenüber dar. So erklärte er etwa in den 1970er Jahren, es sei immer ein Anliegen des Zunftrates gewesen, «die Ersatzwahlen pflichtbewusst und nach Abwägen aller Vor- und Nachteile vorzubereiten. Auch wenn es heute dem Buchstaben nach um eine Ersatzwahl in den Zunftrat» gehe, stelle man gleichzeitig «doch die Weiche für die Nachfolge des Stubenschreibers». Und weiter: «Aus diesem Grunde, und nur aus diesem, hat der Zunftrat beschlossen, heute noch nicht die Kandidatur einer Frau aufzustellen, sondern euch einen jungen Fürsprecher und Notar vorzuschlagen, der eines Tages in der Lage sein wird, die Stubenschreiberei der grössten Berner Zunft zu übernehmen und wie seine Vorgänger auch lange Jahre zu führen.» (ZA/117, Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1960–1976, Nr. 271, 28. November 1975).

⁹⁷³ Mündliche Quellen.

⁹⁷⁴ «Es soll einer ad hoc zusammenzustellenden, grösseren oder kleineren Delegation des Zunftrates die Gelegenheit gegeben werden, Herrn M. und seine Ehefrau persönlich kennen zu lernen.» (ZRP 1981– 1996, S. 3412–3414).

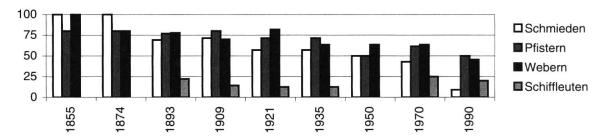
⁹⁷⁵ Braun 1990, S. 92. – Je nach persönlichen Präferenzen der Zunftführung dominierte unter den Wahlvorschlägen manchmal ein bestimmtes Persönlichkeitsprofil. In diesem Sinn bemängelte ein Zunftgenosse in den 1970er Jahren, dass bei den zur Wahl stehenden Kandidaten «ein gewisses Verhältnis zum Militär und eine bestimmte politische Haltung der Zunft als selbstverständlich» gelten würden. Er vermisse «die Öffnung gegen Andersdenkende». (Protokolle der Grossen Botte 1961–1996, 23. Mai 1975, S. 169). Auf die Frage, ob er gerne ein Gesellschaftsamt übernehmen würde und ob er schon dafür angefragt worden sei, meinte ein Schmiedenburger gegenüber dem Autor, er habe wohl nicht den richtigen politischen und familiären Hintergrund. Es werde in der Regel auf bestimmte Voraussetzungen geachtet, die in seinem Fall wohl nicht gegeben seien. (Mündliche Quelle).

Mündliche Quellen. – Laut der Aussage eines Gesprächspartners hat es zahlreiche Proteste von der burgerlichen Basis gegeben, als anlässlich der letzten Burgerratswahlen die in Frage kommenden Kandidaten bloss auf vorgedruckten Wahlzetteln ohne Lebenslauf und ohne nähere Angaben zur Per-

2.2.1 Sonderfall Schmieden: Rückgang des «Alten Bern», Einbindung «neuer Familien»

Die Zusammensetzung des Zunftrates war also ähnlich wie die Einburgerungen das Produkt seitens der Zunftbehörden mehr oder weniger intentional formulierter und ausgeführter Strategien. Vergleicht man nun die Grundzüge der Besatzungspolitik Schmiedens mit denen anderer Gesellschaften, so zeigen sich einige sehr auffällige Besonderheiten. ⁹⁷⁷

Grafik 21: Veränderung der Vertretung des «Alten Bern» (Patriziat und Altburger) in % der Zunftbehörden



In den beiden ersten ausgewerteten Jahren (1855, 1874) führten die Verzeichnisse nur die wichtigsten Beamten auf, die da waren Obmann, Vizeobmann, Stubenschreiber, Seckelmeister und Almosner. Ab 1893 überliefern die Verzeichnisse alle Mitglieder der Zunftgremien. Wie vermutet konnte Schiffleuten als kleinste Zunft zur Rekrutierung der Behördenmitglieder kaum auf Angehörige «alter Familien» zurückgreifen. So waren 1855, 1874 und 1950 auf Schiffleuten überhaupt keine Vertreter des «Alten Bern» in den Zunftorganen vertreten. Anders bei den anderen drei untersuchten Gesellschaften. Während bei Pfistern, einer traditionsbewussten ehemaligen Vennerzunft, keineswegs erstaunt, dass der Anteil der «alten Familien» noch nie unter 50 % gefallen ist, so überrascht doch Webern als mittelgrosse Gesellschaft mit gelegentlichen Rekrutierungsproblemen mit Spitzenwerten beim «Alten Bern». Die nachhaltige Präsenz der «alten Familien» auf Webern ist umso bemerkenswerter, wenn man bedenkt, dass mit der Familie von Lerber eines der progressivsten Patriziergeschlechter des 19. Jahrhunderts auf Webern zünftig war, seine modernen politischen Ansichten im Sinn einer progressiven Ämterbesetzung aber nicht in die Zunftpolitik einzubringen vermochte.

son präsentiert worden seien. Mit diesem Prozedere, dass die burgerlichen Verantwortungsträger ihre künftigen Nachfolger nämlich gleichsam ernannt hätten, seien nicht alle einverstanden gewesen. In gewisser Weise würden die burgerlichen Behörden schon eine «moderne Form der Oligarchie, aber keine Vetternwirtschaft» verkörpern. (Mündliche Quelle).

⁹⁷⁷ Die folgenden Ausführungen und Tabellen basieren auf: Verzeichnis der burgerlichen Behörden, Beamten und Angestellten. Jahrgänge 1855, 1874, 1893, 1909, 1921, 1935, 1950, 1970, 1990. Bis 1874: Verzeichnis der burgerlichen Gemeindebehörden.

Schmieden nun beschritt einen nach allen bisherigen Ausführungen erwartbaren Weg. Spätestens seit die Verzeichnisse ab dem Jahr 1893 auch die Mitglieder der Waisenkommissionen beziehungsweise der Zunfträte festgehalten haben, ist auf Schmieden ein langfristiger, grundsätzlicher Wandel festzustellen. Namentlich aufgrund der strategischen Einburgerungspolitik Schmiedens befinden sich die «neuen Familien» in aufsteigendem Trend. Allein in den beiden Jahrzehnten von 1970 bis 1990 sank die Vertretung des «Alten Bern» von 43 % auf 9 %. Auf diese Entwicklung wird angespielt, wenn hin und wieder zu hören ist, innerhalb der Burgergemeinde gelte die Personalpolitik Schmiedens als «linksextrem» ⁹⁷⁸.

Dieser Umgang mit den Erben der traditionellen altbernischen Eliten ist jüngeren Datums. Noch in den 1960er Jahren trugen die Verantwortlichen Schmiedens den ständischen Befindlichkeiten und familiären Vertretungsansprüchen Rechnung, wenn sie ihre Kandidatenlisten aufstellten. Entsprechend vielfältig waren die Gesichtspunkte, welche es namentlich bei der Ersatzwahl eines Zunftrates patrizischen Herkommens zu berücksichtigen galt. «Die Beratungen des Zunftrates haben schliesslich einstimmig zu der Feststellung geführt, dass bei der Ersatzwahl wiederum ein Angehöriger der sogenannten (alten Familien) gewählt werden sollte, die im Zunftrat zu Schmieden seit alters her, und sicher nicht zum Nachteil unserer Gesellschaft, immer verhältnismässig stark vertreten waren.» 979 Auch in den 1970er Jahren konnte sich das Familienalter als gewichtiges Argument bei Wahlvorschlägen behaupten. So wurde im Steckbrief der Kandidaten darauf hingewiesen, sie gehörten «einem der ältesten Geschlechter der Burgergemeinde und der Zunft an» 980, oder sie stammten aus «einer sehr alten und zahlenmässig starken Zunftfamilie». Doch immer öfter liess der Zunftrat auch Vertreter «der jungen Schmiedenburger [gemeint sind «neue Familien», D.S.] in den Zunftrat delegieren».

Tabelle 57: Dauer bis zur Übernahme des ersten Amtes bei «neuen Familien»

Familienalter	Dauer in Jahren	Anzahl Amtsträger	«Ssf.»	1. Gen.	2. Gen.
1873-1899	21	5	1	3	1
1900-1949	23	10	1	1	8
1950-1992	11	20	6	10	4

Diese Tabelle veranschaulicht, dass Neu- und Jungburger immer schneller und zahlreicher Aufnahme in zünftischen Gremien fanden, wo sie ihr Engagement, ihr Fachwissen, ihre sozialen Beziehungen und auch ihre ökonomischen Ressourcen – im Sinn potentieller Abkömmlichkeit für ehrenamtliche Tätigkeiten – für Schmieden einbringen und gleichzeitig selber von einem neuen Bezie-

⁹⁷⁸ Mündliche Quelle.

⁹⁷⁹ ZA/117, Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1960–1976, Nr. 12, 7. Dezember 1961.

⁹⁸⁰ Die folgenden Zitate nach: ZA/117, Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1960–1976, Nr. 203, 16. Dezember 1971.

hungsgeflecht profitieren konnten. Je mehr «neue Familien» im Zunftrat vertreten waren, desto stärker wurde die Eigendynamik der Behörde in Bezug auf die Ämterbesetzung. Plötzlich in der Mehrheit, konnten sich die Neulinge unter Umständen hinter Wahlvorschläge stellen, die unter dem Diktat eines stark präsenten «Alten Bern» schlicht undenkbar gewesen wären.

Die vermehrte Partizipation von aufstiegsorientierten Jungburgern in den Gesellschaftsgremien entfaltete auf Angehörige «neuer Familien» Signalwirkung. An immer mehr Vorbildern konnten interessierte Jungburger erkennen, dass auch sie Zugang zum inneren Kreis der Zunft erlangen konnten, gerade für Debütanten im Zunftleben bestimmt ein Ansporn.

Diese Vermutungen bestärkt der sprunghafte Anstieg von «Schwiegersohnfällen» und Angehörigen der zwischen 1950 und 1992 auf Schmieden gekommenen Geschlechter, die bereits in der ersten Generation in ein Gremium gewählt wurden. Unter den vor 1950 eingeburgerten «neuen Familien» musste mindestens die Hälfte bis in die zweite Generation warten, bevor sie die ersten Ämter übernehmen konnten. 981 Entsprechend ist die Zeitspanne, welche zwischen der Aufnahme in die Zunft und der Wahl in das erste Amt verstrich, bei den nach 1950 eingeburgerten Familien kaum mehr halb so lang.

Tabelle 58: Vertretung des «Alten Bern» (Patriziat und Altburger), Ämter nach Zünften im Vergleich in %

Ämter	Schmieden	Pfistern	Webern	Schiffleuten
Obmann	63	100	100	11
Vize-Obmann	67	78	67	
Stubenschreiber	67	89	78	56
Seckelmeister	78	100	78	11
Almosner	78	33	89	22
Zunftrat	47	58	56	

Diese Tabelle veranschaulicht, dass die Bäume der «neuen Familien» trotz aller Fortschritte und der stetig ablaufenden Einbindungsprozesse nicht von Be-

⁹⁸¹ Bereits im 19. Jahrhundert integrierten sich einige wenige Neuburger ausserordentlich schnell ins Zunftleben. Die beiden Almosner Emil August Friedrich Nicola (1840-1898, eingeburgert 1873) und Johann Konrad Oppikofer (1842-1901, eingeburgert 1875) durften als «Delegierte der Zunft» und verantwortlich für die Ausrüstung «des Schmieden-Contingents zum historischen Umzug vom 8. Mai 1882» die Gesellschaft bereits bei einem öffentlichen Auftritt repräsentieren. Dies noch, bevor ein Jahrzehnt vergangen war, seit sie das Zunftrecht angenommen hatten. Obwohl sie gewiss seltene Ausnahmen darstellten, kann auch diese Spezialität wieder als ein Hinweis auf die etwas anderen Gepflogenheiten auf Schmieden unter dem Einfluss der Präsidentschaft Zeerleders gedeutet werden. (Vgl. ZA/892, Stubenguts-Rechnung 1882, S. 19). Überhaupt scheinen sich die Zeerleder im ausgehenden 19. Jahrhundert gut mit den Neuerungen der Zeit arrangiert und angefreundet zu haben. So führten sie beispielsweise die grosse Porträttradition des bernischen Patriziates unter Zuhilfenahme moderner Technologien wie Daguerrotypie und Fotografie weiter. In der Porträtsammlung der Burgerbibliothek sind mehrere Personenbilder von Familienangehörigen dokumentiert, die mittels neuer technischer Verfahren angefertigt wurden. Besonderer Beliebtheit bei den Zeerleder scheint sich übrigens besagter Almosner Schmiedens und hauptberuflicher Fotograf Emil Nicola (1840-1898) erfreut zu haben. (Vgl. Porträtdokumentation, Negative 4543, 4544).

ginn weg in den Himmel wachsen konnten. ⁹⁸² Die zentralen Ämter (Obmann, Stubenschreiber und Seckelmeister) der Zunftverwaltungen blieben ausser auf Schiffleuten mehrheitlich in den Händen der «alten Familien», die ihren traditionellen Führungsanspruch zu behaupten versuchten, indem sie zwar Terrain im Zunftrat preisgaben, gleichzeitig aber auf ausgesuchten Posten – teilweise mit Erfolg (vgl. Obmann auf Pfistern und Webern, Seckelmeister auf Pfistern) – ein Monopol oder mindestens eine starke Präsenz aufrechterhielten.

2.2.2 Burgerliche Politik als Familiensache

Obwohl man in Bezug auf Schmieden – vielleicht im Unterschied zu kleineren Gesellschaften – keineswegs von einem Clanwesen oder gar einer Familienherrschaft sprechen kann, so fällt auf, dass Zunftpolitik auch nach dem Ancien Régime Familiensache blieb. Dabei sollte nicht davon ausgegangen werden, dass die beteiligten Familien um diese Macht gekämpft hätten. Das Kooptationsprinzip honorierte vielmehr die nachhaltige Beteiligung gewisser schmiedenburgerlicher Geschlechter am Leben der Zunft. Die Angehörigen dieser Familien durchliefen eine spezifische Sozialisation, die mit der Teilnahme an den Kinderfesten begann und über den Besuch von Jugend- und Gesellschaftsanlässen schliesslich oft zur Übernahme von Aufgaben und Ämtern führte. 983 Dabei wurde der Zunfttradition und dem Burgersein von Kindsbeinen weg höchste Wichtigkeit zugeschrieben.

Als individualpsychologische Beweggründe für das ausgeprägte Engagement bestimmter Gesellschaftsmitglieder sind auf der einen Seite ein ausgeprägter Integrationswillen, Zugehörigkeitsbedürfnisse und die Suche nach einem verbindlichen Eingebundensein denkbar. Umgekehrt dürften manchmal auch ein mani-

⁹⁸² Bei der Datenerhebung zu dieser Tabelle, welche die Vertretung des «Alten Bern» in den verschiedenen Ämtern wiedergibt (gezählt wurden nur die Nennungen in den oben erwähnten Jahrgängen des «Verzeichnisses der burgerlichen Behörden, Beamten und Angestellten»), wurde das auf Schmieden bekannte Amt des Stubenmeisters ausgeklammert, weil es nicht auf allen anderen Gesellschaften vorkam und ein Vergleich deshalb keinen Sinn ergeben hätte. Die Amtsbezeichnungen in der Tabelle richten sich nach der auf Schmieden gebräuchlichen Terminologie.

Im Rahmen der Integration der jüngsten Generation wurde in manchen Fällen die Basis für eine spätere Ämterlaufbahn gelegt. So führte ein abtretender Zunftrat bei seinem Verabschiedungsessen «in launigen Worten» aus, «dass er seine Karriere auf Schmieden bereits als Kind, nämlich als eifriger und begeisterter Teilnehmer am Kinderfest, begonnen habe». (Editorial 2000, S. 3). Stellvertretend für den burgerlichen Werdegang hier die Erzählung des Pfisternburgers Rudolf Thormann: «Scho sehr schnäll, i gloube mit achtzähni, het mi dr damalig Almosner, dr Manfred vo Wattewyl, wo d'Jugedfescht het gleitet, byzoge zum se z'hälfe leite, u das ha-n-i mitghulfe bis i füfzgi bi gsi. [...] Nach em Chinderfescht hei sech de di Gruppeleiter zäme ta und hei es Nachfescht gfyret, wo meischtes bi üs deheimen-im Rosebärg schtattgfunde het, wo me bi Tanz und chlynem Imbiss sech no lang vergnüegt het.» (Dr Ruedi Thormen erzellt 1996, S. 84). Fand das «Nachfescht» im privaten Rahmen eines stattlichen Patriziersitzes wie jenem der Thormann statt, konnten die nichtpatrizischen Jugendlichen ein erstes Mal an den Insignien altbernischen Herkommens Mass nehmen. Wenn sie auch die feinen Unterschiede zu ihrer eigenen Herkunft vielleicht nicht bewusst wahrnahmen, so sassen sie doch auf antikem Mobiliar, konnten eine Ahnengalerie bestaunen und historischen Hausrat anfassen. Alles Dinge, die es bei ihnen daheim in der Form einer über Jahrhunderte ererbten Tradition nicht gab.

fester Anpassungsdruck seitens der Familie und das Verantwortungs- beziehungsweise Pflichtgefühl gegenüber dem Herkommen und der Geschichte des eigenen Geschlechtes eine gewisse Rolle gespielt haben.

Tabelle 59: Zunft- und burgerliche Ämter bei zunftverbundenen Familien im 19. und 20. Jahrhundert

Jahrgänge bis 1860	Anzahl	Patriziat	Altburger	Neuburger	Jungburger	Landsassen
Söhne von Amtsträgern	15	6	8	1		
«Schwiegersohnfälle»	7			3	4	
Erstes Amt in 1. Generation	9			8	1	
Erstes Amt in 2. Generation	3			3		
Erstes Amt ab 3. Generation						
Summe	34	6	8	15	5	
Deszendenz der Nachkommen von «Ssf.»	7		5	2		
Jahrgänge ab 1861		-				
Söhne von Amtsträgern	53	16	12	9	16	
«Schwiegersohnfälle»	17				17	
Erstes Amt in 1. Generation	21				21	
Erstes Amt in 2. Generation	37			4	33	
Erstes Amt ab 3. Generation	9			2	6	1
Summe	137	16	12	15	93	1
Deszendenz der Nachkommen von «Ssf.»	32	9	7	6	10	

Überaus viele Amtsträger waren Söhne von Amtsträgern. Auf Schmieden wie auch auf anderen Gesellschaften gab es regelrechte Ämterdynastien, Familien die über mehrere Generationen hinweg eine bestimmte Beamtenstellte gleichsam «gepachtet» hatten. Berücksichtigt man darüber hinaus auch noch die in der Rubrik «Deszendenz der Nachkommen von «Ssf.»» ⁹⁸⁴ und die Vielzahl von aktiven «Schwiegersohnfällen» – in gewissem Sinn spielten die «Schwiegersohnfälle» ja die Rolle von «Ersatzsöhnen» – treten noch ausgeprägtere familiäre Kontinuitäten in Erscheinung.

Gemäss der vorliegenden Ergebnisse liess sich das Patriziat erst ab dem 20. Jahrhundert in burgerlichen Ämtern durch Nachkommen aus einer Matrilinie repräsentieren. Wenn nun die ehemalige Aristokratie im ausgehenden 20. Jahrhundert im Zunftrat Schmiedens im Mannesstamm nicht mehr vertreten war, so sind die zunftverbundenen Patriziergeschlechter von Erlach und Zeerleder dank zweier «Schwiegersohnfälle», des Seckelmeisters Michael Aerni (geb.

⁹⁸⁴ Der Begriff «Deszendenz» bezeichnet den Stand, in dem ein «Schwiegersohngeschlecht» seinen Ursprung hatte. In einer an das Wesen einer matrilinearen Erbfolge angepassten Terminologie könnte man auch von der familialen Herkunft der «Stammmutter» sprechen. Ein Beispiel: Der «Schwiegersohnfall» und Jungburger Alexander Theodor Francke (1853–1925) heiratete die Neuburgerin Bertha Sophie Lydia Schmid (1859–1911). Die Franckes waren ihrer Deszendenz nach also neuburgerlich. Hätte Francke Söhne in Ämtern gehabt, wären auch diese – obwohl sie selber Jungburger waren – ihrer Deszendenz nach neuburgerlich gewesen. Der eingeburgerte Schwiegersohn Franckes hingegen, der Gymnasiallehrer Alfred Emanuel Steiner (1874–1947), war jungburgerlicher Deszendenz, weil er mit einer Jungburgerin, Doris Fanny Francke (1881–1954), verheiratet war.

1940) und des Stubenmeisters Erich Messerli (geb. 1941), nach wie vor präsent. Erstaunlich ist der Befund, dass nach Deszendenz zwei von sieben «Schwiegersohnfällen» in Ämtern auf das Konto von Neuburgern der ersten Stunde gingen. Unter diesen «neuen Familien» bildete sich in der Folge eine richtiggehende «Schwiegersohntradition» aus. Dieses Phänomen lässt darauf schliessen, dass gerade in diesen Kreisen der Zunftgeist überaus lebendig war. 985

2.3 Die Funktionsweise der Behörden

2.3.1 Hierarchie, Arbeitsteilung und Ämterlaufbahn

Die Waisenkommission beziehungsweise der Zunftrat von Schmieden kann als typische Kollegialbehörde bezeichnet werden. Auch wenn es intern hin und wieder zu kleinen Unstimmigkeiten gekommen sein mochte, trat die Behörde gegenüber dem Grossen Bott meist geschlossen auf. Minderheitsanträge kamen selten vor.

Die Einmütigkeit der Behörde war mit eine Folge davon, dass normalerweise niemand die hergebrachte Hierarchie in Frage stellte, derzufolge die Zunftbehörde unter der Führung das Obmanns stand. Bereits im Ancien Régime «gelangten zu diesem Ehrenamt ausnahmslos Gesellschaftsangehörige, welche zum mindesten dem Grossen Rate angehörten und der Gesellschaft nach aussen ein gewisses Ansehen zu geben vermochten» Daran hat sich auch unter modernen Vorzeichen wenig geändert. Gemäss einer Charakterisierung aus dem 19. Jahrhundert war der Zunftpräsident «bi de meiste Zünfte e staatliche Ma, dä öppis im Läbe vorstellt. Er isch so der Zunftschultheiss und da läbt no die alti Tradition, dass die Burger gärn e rächte Ma härestelle» Und noch im Jahr 2000 wurde über den ehemaligen Burgerratspräsidenten Georges Thormann gesagt, «seine natürliche Autorität» habe ihn «selber leuchten» lassen. 989

Diese Tatsache bildet sich auch in der Anteilnahme junger Schmiedenburger am Zunftleben ab. So waren in einer Gruppe von 13 Jugendlichen, die 1996 als «freiwillige Helfer» zum Erlacherhoffest aufgeboten wurden, bloss zwei patrizischer Herkunft. Während die Altburger und die Landsassen überhaupt nicht vertreten waren, stammten die restlichen elf Freiwilligen aus «neuen Familien». Auch das Jungschmiedenteam, das für die Organisation und Durchführung der Anlässe für jugendliche Schmiedenburger zuständig ist, hat sich in jüngster Vergangenheit mit wenigen Ausnahmen aus Nachkommen sehr engagierter «neuer Familien» zusammengesetzt. (Vgl. Interne Papiere aus dem Zunftrat seit 1980; ZRP 1981–1996, S. 3474).

⁹⁸⁶ Beispielsweise setzte sich ein Obmann mit einer eigenmächtigen Verfügung, die er «in der irrigen Vorstellung, dass bis nach den Sommerferien keine Zunftratssitzung stattfinden werde», «praesidialiter» erlassen hatte, den scharfen Vorwürfen seitens übergangener Zunftratsmitglieder aus. Im daraufhin entbrannten Disput versuchte man zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Der Obmann gab zu, «einen formellen Fehler gemacht zu haben» und ersuchte seine heftigsten Kritiker, sich «freimütig auszusprechen; namentlich auch Herrn F.», der sich über die Angelegenheit am meisten aufgehalten habe. (ZA/69, S.267, Zunftrat, 2. Juli 1959).

⁹⁸⁷ Morgenthaler 1937, S.41.

⁹⁸⁸ König 1885, S. 14.

⁹⁸⁹ Hauri 2000, S. 24.

Während der Vorsitzende die Zunft nach aussen repräsentierte und nach innen mit seiner präsidialen Grösse überstrahlte, teilte man sich im Zunftrat die Arbeiten nach verschiedenen Ressorts auf. Namentlich die Ratsneulinge wurden von erster Stunde weg in die Pflicht genommen, indem sie bereits bei ihrer Begrüssung den Leitspruch auf den Weg bekamen, «dass der Beginn der Tätigkeit als Zunftrat nicht schweigen, sondern arbeiten heisse» 990. Neue Zunfträte übernahmen oft Aufgabenbereiche im Zusammenhang mit den geselligen Anlässen, die einerseits ziemlich arbeitsintensiv waren, andererseits aber eher geringer Entscheidungskompetenzen bedurften. Etliche Behördenmitglieder verdienten sich mit der Organisation von Zunftfesten die Sporen für die angestrebte burgerliche Laufbahn ab. 991

Tabelle 60: Altersstruktur und Amtsdauern der Amtsträger im 19. und 20. Jahrhundert

	Jah	rgänge bis 18	360	Jahrgänge ab 1861				
Zunftämter	Amtsamtritt	Amtsdauer	Im Amt gest.	Amtsamtritt	Amtsdauer	Im Amt gest.		
Obmann	55	6	7	56	10	3		
Vizeobmann				51	7			
Stubenschreiber	37	22	2	42	13			
Seckelmeister	38	24	2	54	17			
Almosner	46	15	3	47	13	1		
Zunftrat	28	12	1	44	9	6		
Fähnrich				35	20			
Durchschnitt Zunftämter	47	13		46	11			

Anhand dieser Tabelle lässt sich der gewöhnliche Verlauf einer Zunftratskarriere nachzeichnen. 992 Im 19. Jahrhundert erfolgte der Einstieg in die Waisenkommission mit durchschnittlich 28 Jahren. Ins Amt des Stubenschreibers und

⁹⁹⁰ ZRP 1981-1996, S. 2723.

⁹⁹¹ Die Einburgerung von Jakob Joss (1841-1913), dem Konrektor des Seminars Muristalden, im Jahr 1880 war umstritten. In der Versammlung des Grossen Bottes standen 35 Befürwortern beträchtliche 20 Gegner gegenüber, die Joss - wohl wegen seiner vielköpfigen Familie - nicht in die Zunft aufnehmen wollten. Kaum war Joss aber in die Zunft aufgenommen, setzte er sich für die Organisation der Kinderfeste ein. Schnell gewann er das Vertrauen seiner Stubengenossen. Bereits 1882 wurde er mit einem hervorragenden Resultat (23 von 24 Stimmen) zum Stubenschreiber erkoren. Sein hingebungsvoller Einsatz sollte unvermindert andauern. Zum Beispiel belohnte ihn das Grosse Bott im Jahr 1897 für «die sorgfältige Führung des Archivs» mit einer stehenden Ovation. (ZA/77, Grosse Botte, 26. Juni 1880, 9. Dezember 1882, 19. Juni 1897). Auch ein anderer neuburgerlicher Zunftrat, Adolf Otto Oesterle (1834–1906, eingeburgert 1870), war jahrelang für die Organisation geselliger Anlässe zuständig. In den 1990er Jahren erbrachte in diesem Bereich der Jungburger Uli Wyler (geb. 1948, eingeburgert 1976) grosse Anstrengungen für Schmieden. (Vgl. die umfangreichen Aktenbestände betreffend Organisation gesellschaftlicher Anlässe, die sich in der Obhut Uli Wylers befinden). Wenn im ausgehenden 20. Jahrhundert Schmiedenburger eine Zunftratskarriere anstreben wollten, konnte es hilfreich sein, wenn sie sich bereit erklärten, sich erst einmal für einige Jahre in das Kontrollorgan Schmiedens, die Geschäftsprüfungskommission, wählen zu lassen.

⁹⁹² Der Datenlage erlaubte für das 19. Jahrhundert nur den Einbezug eines Bruchteils der gewöhnlichen Waisenkommissionsmitglieder. Daher rührt das hohe Durchschnittsalter von 47 Jahren. Dieser Wert verzerrt die tatsächlichen Verhältnisse deshalb, weil unterproportional wenige Waisenkommissionsmitglieder zur Berechung herangezogen werden konnten. Die Erhebung des Zeitpunktes des Amtsantrittes aller Angehörigen der Behörde ist unter vertretbarem Aufwand nicht zu leisten.

jenes des Seckelmeisters gelangte man noch vor Erreichen des 40. Altersjahres. Das Amt des Obmanns stellte den Abschluss einer innerzünftischen Karriere dar. Während den Obmännern in der Regel nur noch eine Amtsdauer von sechs Jahren blieb – viele Obmänner wurden noch im Amt vom Tod ereilt⁹⁹³ – beeindruckten die Stubenschreiber und Seckelmeister mit überaus langen Amtsdauern.

Im 20. Jahrhundert trat man später in den Zunftrat ein. Auch die wichtigen Ämter wurden in der Regel etwas später übernommen, wobei Schmieden vor allem bei den Seckelmeistern auf Männer im reiferen Alter setzte. Nach wie vor hatten die Seckelmeister die längsten Amtsdauern, gefolgt von den Stubenschreibern und den Almosnern.

Eine exemplarische Ämterlaufbahn durchlief der Neuburger Friedrich Albert Mezener (1868–1952). Am 9. März 1950 übernahm «Vizeobmann Prof. Dr. König die ehrenvolle Pflicht auch unserem sehr geschätzten Herr Obmann, Oberst Mezener zu seinem, am 8. März 1950 begangenen 82. Geburtstag herzlich zu gratulieren. In voller geistiger Frische und bei guter Gesundheit betreut unser Herr Jubilar das Schicksal der Zunft, seit 1912 als Zunftrat und seit 1937 als Vizeobmann und seit 1946 als Obmann unserer Gesellschaft.» ⁹⁹⁴ Zwei Jahre später starb Mezener, mit dazumal 84 Jahren noch im Amt. ⁹⁹⁵

2.3.2 Der Zunftrat: Medium der Gruppenbildung

Um die burgerliche Verwaltungspraxis und die Zunftpolitik verstehen zu können, muss man sich in die Arbeitsweise der Gremien eindenken. In einem unlängst veröffentlichten Nachruf auf einen geschätzten Schmiedenburger hiess es, der Verstorbene habe in 14 Jahren «an mehr als 500 Sitzungen und Besprechungen nicht nur teilgenommen, sondern auch mitgearbeitet» 996. Aus derart langfristiger, kontinuierlicher Arbeit im Zunftrat musste sich fast zwangsläufig eine

Viele burgerliche Akteure verausgabten sich bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit für die ihnen am Herzen liegende Sache. Der Schmiedenburger Philibert Friedrich von Ougspurger (1796–1880) hatte schon das «82. Lebensjahr zurückgelegt, als er sich durch seine erschütternden Gesundheitsumstände genötigt sah, auf Ende 1878 seine Entlassung von der Stelle des Burgerschreibers nachzusuchen, welche er seit 38 Jahren bekleidet hatte». (Bericht des Burgerrathes 1881, S. 89 f.).

⁹⁹⁴ ZA/67, S. 265, Zunftrat, 9. März 1950.

Das Faktum, dass die Zunftkarrieren gesamthaft betrachtet erst in vorgerücktem Alter und einem längeren Vorlauf als gewöhnliches Ratsmitglied ins Rollen kamen, war mit eine logische Folge des praktizierten Kooptationsprinzips. Die Zunftoberen dachten in langen Zeiträumen, wenn sie ihre Nachfolger ernannten. Um innerhalb der Behörde grösstmögliche Kontinuität zu garantieren, hielten sie Ausschau nach Kandidaten, die nicht schon nach zwei Jahren den Bettel wieder hinwerfen würden. Deshalb kamen in erster Linie Anwärter in Frage, welche die sprunghafte Anfangsphase ihrer beruflichen Laufbahn bereits hinter sich hatten und durch schulpflichtige Kinder, eine gute Anstellung oder ein rentables Unternehmen ziemlich ortsgebunden waren. Gleichzeitig setzte man wohl mit Recht voraus, dass sich mit zunehmendem Alter der jugendliche Überschwang verflüchtigen und sich eine gewisse Abgeklärtheit einstellen würde, welche die Behördenmitglieder von unüberlegten Experimenten abhalten würde. In diesem Sinn sicherte allein schon die Altersstruktur der Behörde die kontinuierliche Entwicklung der Institution.

⁹⁹⁶ Editorial 1999, S.3.

intensive Gruppenidentität ergeben. Neben den regelmässigen offiziellen Versammlungen fanden immer noch zahlreiche halbprivate Unterredungen und – mindestens zwischen befreundeten Familien – auch noch private Kontakte statt. Die Beschäftigung mit Zunftangelegenheiten war auch nach Arbeitsschluss nicht vorbei, mussten doch zahlreiche Termine auf die Randstunden verlegt werden. Kurz: Im Alltag eines wichtigen Beamten verging kaum ein Tag, ohne dass er sich mit einer Zunftangelegenheit beschäftigt hätte. 997

Namentlich akute Krisen förderten den Gemeinsinn. Dann floss in den nüchternen Zunftratsprotokollen unvermittelt das intimisierende «wir» ein. Unter einer Belastungsprobe wandelte sich die abstrakte Behörde zum verschworenen Männerbund. 998

Aber auch im gewöhnlichen Verwaltungsalltag gaben sich die Schmiedenburger immer wieder Mühe, einen kollegial-freundschaftlichen Umgang zu pflegen und damit ihren Teil zur gegenseitigen Vertrautheit unter Burgern beizutragen. Zum Beispiel fügten sie im Briefverkehr der hochoffiziellen Titulierung hoher Amtsträger auch eine guten Bekannten geziemende, freundschaftliche Anrede bei. 999 Symbolisch bedeutsam und vertrauensbildend war ausserdem die Loyalität gegenüber den Entscheiden des Gremiums. Dazu kamen nette Aufmerksamkeiten und kleine Geschenke bei Jubiläen der Zunftratsmitglieder, welche die Freundschaften erhielten und festigten. 1000

- ⁹⁹⁷ In den 1990er Jahren erhob Schmieden intern die zeitliche Belastung der Zunftratsmitglieder. Dabei ergaben sich in Jahresarbeitsstunden folgende Resultate: Almosnerin, 500; Obmann, 512; Seckelmeister, 675; Sekretärin des Stubenschreibers, 546; Stubenmeister, 300 (Tendenz 350); Stubenschreiber ohne Zunftratssitzungen und Mittagsbesprechungen, 405; Zunfträte, 100–150. (Vgl. ZRP 1981–1996, S. 3799 f.).
- Als das erste Baugesuch für «Hinterschmieden» vom Bauinspektorat zurückgewiesen wurde, zogen die Verantwortlichen daraus ihre wichtigste Konsequenz: «Wir werden vor allem beweglich bleiben müssen.» (ZA/808, Protokolle der Baukommission für «Hinterschmieden» 1955–1959, S. 1). Wenn der Druck einmal länger anhielt, musste der Zunftrat erst recht zusammenstehen. Zahlreiche Protokolleinträge zum Schlagwort «Krise Vorderschmieden» aus den 1990er Jahren dokumentieren, mit welcher Intensität sich der Zunftrat unter Umständen mit einem Problem zu beschäftigen hatte. (Vgl. ZRP 1981–1996, S. 2424 f., 3434, 3455, 3456, 3466 f., 3471, 3474, 3498, 3502 f., 3516, 3529 f., 3557, 3566 f., 3583–3585, 3586–3591, 3612, 3620, 3627 f., 3630, 3635 f., 3646, 3657, 3666, 3679 f., 3692 f., 3699, 3708, 3716, 3727, 3736, 3743 f., 3752 f., 3763, 3770, 3781, 3794, 3817, 3825 f., 3833–3835, 3843, 3847–3853, 3935 f.).
- 999 «Hochgeachteter Burgerratspräsident, Lieber Ruedi.» (Korrespondenz 20. Jahrhundert, Autor und Standort anonymisiert).
- 1000 In den 1990er Jahren verteilte der Obmann allen Zunfträten «die auf sie zutreffenden chinesischen Horoskope» und fand für all jene, die in den Umschreibungen eher schlecht wegkamen, «tröstliche Worte». Nähere Aufmerksamkeit wurde bei diesem Anlass den «Schlangen» geschenkt. In den Worten des Protokollführers zeichnen sich diese «durch eine aussergewöhnliche Selbstdisziplin aus, sind immer beherrscht und verlangen sich selbst das Äusserste ab, ohne nach Anerkennung zu lechzen. Absolute Treue und Zuverlässigkeit sind weitere Eigenschaften, welche angenehm berühren.» (ZRP 1981–1996, S. 3671). Als Friedrich Albert Mezener nach 25 Jahren im Zunftrat endlich zum Vizeobmann gewählt wurde, vermerkte Seckelmeister Oskar Friedrich Müller (1879–1962) «Auslagen für Beschaffung eines Gemäldes für Herrn Oberst Mezener» in der Höhe von 650 Franken. (ZA/947, Stubenguts-Rechnung 1937, S. 38). In den Jahresrechnungen von 1930 bis 1951 wurde der Posten «Ehrenausgaben» geführt. Überblickt man die über dieses Konto getätigten Auslagen, entsteht der Eindruck, dass der Preis der Präsente vom Ansehen einer Person und deren Familie, der Bedeutung des bekleideten Amtes und dem Dienstalter der Beschenkten abhing. Die meisten Ehrengaben bekam demnach der Obmann und Zunftchronist Paul Wäber (1930: ein Paar Leuchter, 800 Franken; 1939: eine Horten-

2.3.3 Die «Almosenmusterung» und andere integrative Rituale

Im «Schicksalsjahr» 1798 hatten die Stubengenossen alle gesellschaftlichen Anlässe abgeschafft. Der Verwaltungscharakter der Zunft hatte Überhand genommen. Aber schon wenig später muss der Waisenkommission klar geworden sein, dass es sich unbedingt lohnen würde, etwas Besonderes zur Stärkung des inneren Zusammenhalts der Behörde zu unternehmen, denn als blosser Administrativkörper wäre Schmieden als burgerliche Korporation langfristig gefährdet gewesen. Um die frühere Verbundenheit wenigstens unter den Behördenmitgliedern wieder herzustellen, besann man sich auf den Brauch der gemeinsamen Essen im Kreis der Zunfthäupter, wie man ihn im Ancien Régime gepflegt hatte. 1001

Diese Mahlzeiten hatten jeweils im Anschluss an die «Almosenmusterung» stattgefunden. Bei diesem Ritual mussten die auf dem «Etat» stehenden Armengenössigen vor der Waisenkommission erscheinen, sich begutachten lassen und sich die ermahnenden Ratschläge der Zunftoberen anhören. Neben den erhofften erzieherischen Effekten der «Almosenmusterung» kam der Zeichenhaftigkeit des Zeremoniells grösste Bedeutung zu. Der Reihe nach marschierten die Fürsorgeempfänger vor der Behörde auf: «liederliche Dirnen, welche ihren Gemeinden mit unehelichen Kindern zur Last fallen» 1002 und «Mütter, die sich den Pflichten gegen ihre Kinder durch bösliche Verlassung entziehen». Dann auch «Müssiggänger» und «ausgeartete Söhne der Gesellschaft», die «durch ihren Leichtsinn, durch ihre Missheyrathen an schlechte Personen – durch das Aufbürden ehelicher und unehelicher Kinder – durch Müssiggang und Schwelgerey und dergleichen leider nicht wenig beygetragen, die Auslagen [des Armenguts, D.S.] zu vermehren». Kurz, die «überflüssigen Individuen».

Nachdem den Fürsorgeabhängigen im Jahr 1725 das Stimmrecht abgesprochen worden war, durften sie bis ins ausgehende 19. Jahrhundert nicht mehr an

sia, 28 Franken; 1944: Blumenarrangement, 46 Franken; 1944: Geschenk zum 70. Geburtstag, 500 Franken; 1946: Kranz, 104 Franken; 1946: Gedenkschrift, 501 Franken). Weitere grosse Geschenke erhielten nach Höhe des Betrages: Abschiedsgeschenk für Umbieterin Frau N. Frieden-Jenzer, 200 Franken; Seckelmeister Müller zum 25-jährigen Jubiläum, 335 Franken; Architekt Max Zeerleder, 535 Franken; Vizeobmann Ed. Stauffer, 558 Franken; Fürsprecher Lüscher, 575 Franken; Stubenschreiber Lutstorf zum 25-jährigen Jubiläum, 600 Franken; Architekt Max Lutstorf, 700 Franken; Zunftrat A. Marbach zum 25-jährigen Jubiläum, 750 Franken; Zunftrat O. Müller zum 25-jährigen Jubiläum, 750 Franken; Wappenscheibe von Rudolf Münger für Seckelmeister Hahn zum 25-jährigen Jubiläum, 800 Franken.

¹⁰⁰¹ Essen im innern Kreis der Handlungsträger kannten im Ancien Régime auch die anderen burgerlichen Gesellschaften. An der Basis waren diese Mahlzeiten jedoch keineswegs unumstritten und erregten teilweise den Ärger der gewöhnlichen Stubengenossen. So etwa auf Schuhmachern, wo ein gewöhnlicher Zünfter nach dem Vorgesetztenzimmer deutend behauptete, «es seien deren genug oben, die das Gesellschaftsgut verfrässen». (Trechsel 1878, S.37).

¹⁰⁰² Die folgenden, wenig schmeichelhaften Umschreibungen der zünftischen Klientenschaft stammen aus: ZA/75, S.145–147, Grosses Bott, 28. Dezember 1808; ZA/75, S.236–243, Grosses Bott, 25. Mai 1816.

den Grossen Botten teilnehmen. ¹⁰⁰³ Deshalb konnte sich die vereinigte Waisenbehörde nur bei der «Almosenmusterung» des Ausmasses – 1797 bezogen immerhin 123 Personen Unterstützungsleistungen aus der Armenkasse Schmiedens ¹⁰⁰⁴ – der auf der Zunft vereinigten Bedürftigkeit und Andersartigkeit gewahr werden. Wenn dann die Bedürftigen geballt vor die Zunftoberen traten, schweisste das in erster Linie die Mitglieder der Waisenkommission zusammen, denn sobald der Präsident oder der Almosner mit ihren lobenden oder tadelnden Bemerkungen begannen, erhielten die restlichen Anwesenden einen Einblick in deren Wahrnehmung sozialer Realität, konnten die Unterschiede zu ihren eigenen Überzeugungen feststellen und diese – wenn sie es für nötig befanden und ihnen der Sinn danach stand – auch angleichen.

Bei derartigen Gelegenheiten wurden Wertemuster und Normen in Einklang gebracht. Weil die im Gremium sitzenden Entscheidungsträger ähnliche Einstellungen und Überzeugungen teilten, konnten sie dabei ihre Geistesverwandtschaft erkennen und gleichzeitig soziale Distanzierungen zu Andersartigen vornehmen. Die Menschen am unteren Ende der Sozialskala fanden an diesem für sie entwürdigenden Brauch wenig Gefallen. Im Jahr 1791 musste die Waisenkommission feststellen, dass sich bereits seit mehreren Jahren viele besteuerte Zunftangehörige «unter mancherlei Vorwänden» weigerten, die «schuldige Achtung und Dankbezeugung» 1005 zu leisten.

Im Revolutionsjahr 1798 fällten die «B^{er}. [Bürger, D.S.] der Waisenkommission» einen für damalige Verhältnisse überaus fortschrittlichen Entscheid. Fortan sollte niemand mehr gezwungen werden, an der «Almosenmusterung» zu erscheinen, mit «Ausnahme jedoch der Kinder und Lehrlinge»¹⁰⁰⁶. Eigentlich

¹⁰⁰³ Zur Praxis der Zünfte, den Fürsorgeempfängern das Stimmrecht zu entziehen, vgl. Ischer 1919, S. 41; Rieder 1998, S. 135; Wäber 1922, S. 9; Wäber, Gesellschaft zu Schmieden 1938, S. 127 f.; Zesiger 1910, S. 124. – Noch 1845 wies das Grosse Bott Schmiedens eine anonyme Klageschrift aus burgerlichen Kreisen, welche das Stimmrecht für Besteuerte verlangte, entscheiden zurück. (ZA/76, S. 259, Grosses Bott, 3. April 1845). Auf Ober-Gerwern kam es am Grossen Bott vom 18. Juni 1846 aus ähnlichem Anlass zu einem regelrechten Tumult: «Sieben ‹Besteuerte› (also nicht stimmberechtigte) Gesellschaftsangehörige drangen unbefugterweise in den Sitzungssaal ein und wollten sich an den Verhandlungen beteiligen. Hierauf unterbrach Obmann Siegmund von Fischer nach erfolgloser Mahnung die Sitzung und ersuchte den Regierungsstatthalter um Wiederherstellung der Ordnung. Dieser sandte sogleich einen Beamten mit Polizeimannschaft». (Steiger 1997, S. 61).

¹⁰⁰⁴ Vgl. ZA/212, Almosen-Rechnung 1797.

¹⁰⁰⁵ Zit. nach: Wäber, Gesellschaft zu Schmieden 1938, S. 367. – Der Verfasser teilt Paul Wäbers Einschätzung nicht, der in dieser Tatsache den «Einfluss der französischen Revolution» erkennen wollte. Die altbernischen Eliten wurden im Kontext revolutionärer Neuerungen, welche sie zu zeitweiligen Verlierern stempelten, zwangsläufig zu Statthaltern des Konservatismus. Als solche konnten sie gar nicht anders, als den «Zeitgeist» für alle negativen Erscheinungen verantwortlich zu machen. So wurde 1816 festgestellt, dass «seit der Revolution [gemeint war das Jahr 1798, D.S.] häufiger als zuvor» Missehen eingegangen würden. Im Jahr 1848 erklärte die Waisenkommission, sie könne auch nichts ausrichten, «wenn in Zeiten politischer Aufregung und wechselnder Formen [gemeint war die Gründung des Bundesstaates, D.S.] die Begehrlichkeiten je länger je grösser, dagegen die Banden der Unterordnung unter das Gesetz schlaffer, der Schutz gegen leichtsinnige Heirathen, üble Haushalter u.s.w. geringer» würden. (ZA/75, S. 240, Grosses Bott, 25. Mai 1816; ZA/76, S. 304, Grosses Bott, 20. Mai 1848).

¹⁰⁰⁶ ZA/27, S. 400 f., Waisenkommission, 27. Oktober 1798. Vgl. Wäber, Gesellschaft zu Schmieden 1938, S. 374. – Während die Zunftverantwortlichen auf Schmieden die Komponente der Erniedrigung, welche die «Almosenmusterung» beinhaltete, bereits im 18. Jahrhundert erkannt und 1798 beherzt zum

hätten sich ja auch unter dem Jahr genügend Gelegenheiten (Examen, Feiern und Sprechstunden) ergeben, bei denen die Zunftoberen die zu erziehende Jugend hätten zur Rede stellen und zu anständigem und fleissigem Lebenswandel ermahnen können. Wahrscheinlich war der soziorituelle Gewinn des althergebrachten Anlasses dafür verantwortlich, dass ab 1807 die «Almosenmusterung» – wenn auch in bescheidenerem Umfang – wieder eingeführt wurde. 1007

Im weiteren Verlauf nahm der gesellige Charakter des Anlasses immer mehr zu. Während im 19. Jahrhundert noch häufig Kinder ihren Eltern weggenommen, ins Waisenhaus gesteckt oder – aus Kostengründen – verkostgeldet wurden, in aufgrund einiger Fortschritte im öffentlichen Schulwesen, Innovationen im pädagogischen Bereich und des allmählichen Wandels im Zeitgeist die Politik der Waisenkommission Schmiedens schrittweise. Kindswegnahmen wurden seltener und das Waisenhaus nahm teilweise auch die Funktion eines Internats für den burgerlichen Nachwuchs ein, den man – wohl zu Ausbildungszwecken – in Bern platzierte. 1009

Als in den 1910er Jahren die ersten Stimmen laut wurden, welche sich durch den Brauch der «Almosenmusterung» an die «armengesetzlich verbotene Verdinggemeinde» 1010 erinnert fühlten, setzten sich massgebliche Persönlichkeiten Schmiedens vehement für «das Prinzip der Almosenmusterung als einer nützlichen und in keiner Weise für die unterstützten Kinder demütigenden oder gesetzwidrigen Institution» ein. Etliches spricht indes dafür, dass all jenen, die sich am stärksten für die Beibehaltung der «Almosenmusterung» ins Zeug legten, weniger an der konkreten erzieherischen Wirksamkeit, als vielmehr an den

alten Eisen geworfen hatten, blieben andere Zünfte gemäss altem Herkommen der schonungslosen Sitte noch bis ins 20. Jahrhundert treu, wenn sie auch am Ritual gewisse Anpassungen an den modernen Zeitgeist vornahmen. Webern beispielsweise hörte erst 1920 damit auf, den Fürsorgeetat am Grossen Bott artikelweise zu verlesen und öffentlich zu beraten. (Vgl. ZA Webern, Waisenkommission, 5. November 1920).

- 1007 Es war keineswegs zufällig, dass diese Tradition ausgerechnet 1807 wieder ins Leben gerufen wurde, denn mit dem im selben Jahr vom Staat Bern in Kraft gesetzten Armengesetz hatte die zünftische Fürsorge ein neues, erweitertes Aufgaben- und Kompetenzprofil bekommen. Diese Neuerungen stärkten den institutionellen Status und damit die Selbstsicherheit der zünftischen Fürsorge und weckten im leitenden Gremium das vermehrte Bedürfnis nach einer angemessenen Selbstdarstellung.
- 1008 Sassnick hat den Mechanismus und die Bedeutung von Kindswegnahmen und Waisenhäusern am Beispiel des Vormundschaftswesens Winterthurs untersucht. Demnach bestanden auch in anderen Regionen der Schweiz Parallelen zu den bernischen Verhältnissen. Auch in Bezug auf die Praxis der Verkostgeldung von Kindern dürften sich die burgerlichen Gesellschaften Berns nicht unbedingt humaner verhalten haben als andere Gemeinden im Kanton. (Vgl. Sassnick 1989, S.218; Pfister 1995, S.305).
- 1009 Der Schmiedenburger Samuel Ludwig Ris (1797–1876), Pfarrer in Biglen und Büren, hatte eine kinderreiche Familie. Gemäss den Angaben im Burgerbuch von 1848 waren gleich mehrere seiner schulpflichtigen Kinder im burgerlichen Waisenhaus untergebracht. Auch im 20. Jahrhundert wurden die burgerlichen Erziehungsinstitutionen zu diesem Zweck genutzt, denn die «Zöglingsabteilung» beherbergte weiterhin den Nachwuchs von nicht in Bern oder zeitweilig im Ausland lebenden Burgern. In den 1950er Jahren quartierte ein Diplomat seinen 13-jährigen Sohn für eine längere Zeitspanne, während der er beruflich in Madrid tätig war, im Waisenhaus ein. (Burgerbuch 1848, S.93; ZA/68, S.261, Zunftrat, 23. Februar 1955).

¹⁰¹⁰ Die folgenden Zitate nach: ZA/77, S. 267 f., Grosses Bott, 18. Dezember 1913.

integrativen Effekten gelegen war, welche aus der «Almosenmusterung» für die Waisenkommission resultierten. 1011

Während die Zunftoberen im Normalfall für ihren Einsatz «nur mit Undank und Unbeliebigkeiten aller Art belohnt» 1012 wurden, war alles anders, wenn die Kinder – mal etwas schüchtern, mal ein wenig verstockt – vor das Gremium traten. Dann wurde das Wunschbild der Behördenmitglieder für kurze Zeit real und sie konnten sich in der Rolle gutherziger Beschützer erleben. Denn nicht zuletzt aufgrund der «schönen Zahl wackerer Stubengenossen» 1013, die «der väterlichen Fürsorge der Zunftvorgesetzten eine ordentliche Erziehung, tüchtige berufliche Ausbildung und infolgedessen eine gesicherte Existenz für sich und Weib und Kind» verdankten, blickte die Gesellschaft zu Schmieden «mit Befriedigung auf ihre Armenpflege» 1014 zurück. Aus dieser Werte- und Handlungsgemeinschaft, als welche sich die Waisenkommission beim rührenden Auftritt der Kinder empfinden mochte, wurde dann an festlich gedeckter Tafel eine entspannte Tischgesellschaft. 1015

Gegen Ende des 20. Jahrhunderts begann der innere Führungskreis auf Schmieden, von Zeit zu Zeit eine illustre Gästeschar von ehemaligen Zunftho-

Anlässlich der «Almosenmusterung» von 1926 erschienen gerade noch drei Knaben und ein Mädchen vor der Waisenkommission. Und wenn man das Protokoll dieses Anlasses liest, kommt man zur Überzeugung, dass der offizielle Akt in weniger als einer Viertelstunde über die Bühne gegangen sein dürfte. So präsentierten die Brüder Hans und Paul E. stolz ihre «guten Zeugnisse», worauf sie der «Obmann zum Fortfahren in ihrem guten Verhalten» ermunterte. Walter R. musste «in Bezug auf sein Verhalten ein wenig ermahnt» werden, erhielt aber trotzdem «eine Prämie von Fr.4.—». Dem Mädchen Renée R. wurde «zugesprochen, fleissiger zu sein». Für den Rest des Abends blieb viel Zeit zum ungezwungenen Beisammensein in trautem Kreis. (ZA/62, S. 430, Zunftrat, 18. November 1926).

¹⁰¹² ZA/76, S. 297–307, Grosses Bott, 20. Mai 1848.

¹⁰¹³ Die folgenden Zitate nach: Joss 1893, S. 6, 8f.

¹⁰¹⁴ In Versform und noch prägnanter formulierte der Pfisternburger Emanuel Ludwig den Topos des paternalistischen Beschützers: «Doch wo ein Herz in Kummer zagt / Die Witwe seufzt, die Waise klagt / Da strömt des Pfisters Mitleidsquell / Reich, unerschöpft wie Meereswell! / Lieb Kindlein zart, lieb Bruder mein, / Lass Helfer uns und Tröster sein!» (Gesellschaftsmahlzeit von Pfistern vom Januar 1871, S. 6f.). Auch der nachmalige Gesellschaftspräsident und Zunfthistoriker Paul Wäber versuchte das Selbstverständnis der burgerlichen Fürsorger in seiner Darstellung der Fürsorge Schmiedens in Worte zu fassen. Wäber definierte «die Unterstützung armer Kinder in der Form ihrer Erziehung zu tüchtigen und brauchbaren Volksangehörigen» als «das dankbarste Gebiet der Armenpflege. Sie kann und soll immer von der Hoffnung begleitet sein, dass die aufgewendeten Mühen und Kosten sich dereinst reichlich lohnen werden und als Ergebnis junge Zunftangehörige dastehen werden, welche, ausgerüstet für den Kampf des Lebens, sich mit Gottes Hilfe in Ehren durchbringen und der Zunft Ehre machen. Freilich ist dieser Teil der Armenpflege auch der schwierigste von allen und erheischt grosses Verständnis des Almosners für die Anlagen, Neigungen und Fähigkeiten der ihm anvertrauten Kinder, ein grosses Mass von Geduld einerseits, die nötige Strenge andererseits und nicht zum mindesten Umsicht und Aufmerksamkeit in der Wahl der Erziehungs- und Ausbildungswege, wie derjenigen Personen, deren Hilfe er bei der Erfüllung seiner Aufgabe bedarf». Doch selbst bei grössten Anstrengungen sei der Erfolg nie sicher, denn oft erweise sich erst viel später, «ob die gespendete Hilfe auf guten Boden gefallen ist und gute Früchte gezeitigt» habe. Wohl komme es «auf den Boden an, auf die Anlagen der Unterstützten, ebensoviel aber auf die Art und Weise, wie die Armenbehörde und ihr Beauftragter, der Almosner, ihr Amt verwalten». Schliesslich sei «auch hier an Gottes Segen alles gelegen». (Wäber 1922, S.2, 10).

¹⁰¹⁵ Je vorgerückter dann die Stunde, desto dicker wurden die Freundschaften und der Zigarrenqualm. Übrigens kamen die Zigarren, welche die Zunfträte beim Festessen nach der «Almosenmusterung» rauchten, jeweils teurer zu stehen als die Zuwendungen, welche die Zöglinge zur Belohnung für ihr Wohlverhalten erhielten – jedenfalls in den stichprobenweise untersuchten Jahren 1924, 1925, 1926, 1944, 1945 und 1955.

noratioren zu seinen internen Gesellschaftsanlässen einzuladen. Anno 1987 beispielsweise verlieh die Anwesenheit «eines vollständigen Quartetts von Obmännern, nämlich Herrn Obmann Peter Jordan, Herrn Alt Obmann Max Pierre König, Herrn Alt Alt Obmann Hans Wildbolz und Herrn Uralt Obmann Hans Weyermann» der «Almosenmusterung» den «würdigen Rahmen». Die Obmänner personifizierten gleichsam das alte Herkommen und die historische Identität Schmiedens. Die anwesenden Zunfträte werden das «vollständige Quartett von Obmännern» als Sinnbild für das generationsübergreifende Kontinuum verstanden und als raffinierte Anspielung auf das burgerliche Ideal der lückenlosen Ahnenreihe gedeutet haben. 1018

Allein mit der Auswahl der anwesenden Personen war an dieser Feier der Vergangenheit Genüge getan, denn niemand konnte besser als die ehemaligen Obmänner erzählen, wie es früher einmal gewesen war. Den Beitrag zur gruppenbildenden Selbstvergewisserung für die Gegenwart und die Zukunft leistete an diesem Anlass der Almosner. Indem er in Bild und Wort zum Ausdruck brachte, «was er von seinen Kolleginnen und Kollegen im Zunftrat hält und was er ihnen wünscht», steuerte er gleichsam den «poetischen Rahmen» bei.

Über den alten Brauch der «Almosenmusterung» pflegte Schmieden also auch in der jüngeren Geschichte ein Forum des geselligen Kontaktes unter den die Verantwortung für die Geschicke der Zunft tragenden Persönlichkeiten. Ähnlich wie im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts das «Schaumkellenessen» wieder zum Leben erweckt wurde, um die vereinzelten Stubengesellen zusammenzuschmieden, so intensivierten die zuständigen Organe nach dem Zweiten Weltkrieg ihre Integrationsbemühungen auf Ebene der Zunftführung. In den 1960er Jahren wurden die ersten Zunftratsausflüge unternommen. Der neue, selbstverständlichere Gestus der Geselligkeit und die Tatsache, dass dem auf die Zunftelite bezogenen Gruppenbildungsprozess zunehmend höhere Bedeutung beigemessen wurde, äusserten sich unter anderem auch in der Art, wie die Auslagen in den Zunftrechnungen verbucht wurden. Waren die Kosten früher jeweils über einen «freien Kredit» des Zunftrates - einen der Zunftleitung vom Souverän zu beliebiger Verwendung zugebilligten Budgetposten – oder unter dem Posten «Verschiedenes» abgerechnet worden, sprach man neuerdings von «Ehrenausgaben» 1019.

¹⁰¹⁶ Die folgenden Zitate nach: ZRP 1981–1996, S. 2292.

¹⁰¹⁷ Der Begriff war auch in der jüngsten Vergangenheit noch in Gebrauch. Dies ein Hinweis darauf, dass sich auch die aktuelle Zunftratsgeneration dem traditionell geselligen Charakter des hergebrachten Brauches bewusst ist.

<sup>Nicht zuletzt um dem geschilderten Bezug Schmiedens zum Altehrwürdigen Nachdruck zu verleihen und gleichzeitig die Gruppengefühle unter den aktiven Schmiedenburgern zu stärken, entwickelten sich Ende der 1980er Jahre der «Altherrenanlass» und später das «Schmideträffe». Diese Zusammenkünfte vereinigen noch heute auf der Zunftstube die ehemaligen Zunfträte und Beamten mit den aktuellen und angehenden – den Angehörigen der Geschäftsprüfungskommission – Handlungsträgern. Diese geselligen Mahlzeiten bezwecken letztlich, eine intensivere Einbindung des harten Kerns der Zunft zu bewirken und die gemeinschaftliche Identität der Zunftbehörde zu stärken. (Vgl. Zunftrat, Stichworte zu den Protokollen der Jahre 1981–1996, S. 3 f.; ZRP 1981–1996, S. 1529, 2570, 2581, 2621).
Vgl. ZA/974, Stubenguts-Rechnung 1960.</sup>

Über vielfältige gesellige Anlässe und Treffen unter den Zunftverantwortlichen legte man auf Schmieden also die Basis für ein gutes Einvernehmen innerhalb der Behörde. Deshalb durften die Zunftbeamten¹⁰²⁰ eine gewisse Einhelligkeit im Zunftrat voraussetzen, wenn sie ihre neuen Projekte vorlegten. Als zum Beispiel den Zunfträten das erste Baukonzept für den Neubau «Hinterschmiedens» unterbreitet wurde, erklärten sie sich «nach kurzer Diskussion» bereits «einstimmig mit der Gesamtkonzeption grundsätzlich einverstanden»¹⁰²¹.

Opposition wurde von prominenter Seite nur selten erhoben. Wenn sich einmal manifeste Meinungsverschiedenheiten abzeichneten, suchten die Wortführer mit ihren sachlich vorgetragenen Argumenten eher den konsensorientierten Vergleich als den konfligierenden Hahnenkampf. 1022 In burgerlichen Kreisen rühmte man sich dafür, dass man eine Politik betreibe, bei der allein «Sachkompetenz» den Ausschlag gebe und die genau deshalb auch besser sei, als die in demokratischen Ausmarchungsprozessen gefällten Mehrheitsentscheide.

Alt Schmiedenobmann und ehemaliger Burgerratspräsident Hans Wildbolz (1919–1997) umschrieb sein Verständnis eines effizienten Verwaltungsstils als eine «Führung, die nicht in erster Linie – wie heute zu oft – parteipolitische Taktik statt übergeordnete, entschlusskräftige Sachpolitik betreibt» 1023. Anhand einiger Begriffspaare konkretisierte Wildbolz diesen allgemeinen Grundsatz, der für ihn während seiner Amtszeit als Obmann wohl auch richtungsweisend war:

1020 Die Beamten, die kraft ihrer Ämter auch im Zunftrat Einsitz nahmen, waren: Almosner, Obmann, Seckelmeister, Stubenschreiber, Vizeobmann. Im zunftinternen Sprachgebrauch zählten Obmann und Vizeobmann nicht unter die Beamten. Aus stilistischen Gründen und im Sinn einer Vereinfachung wurde diese Differenzierung nicht vorgenommen. (Vgl. Anmerkung 2).

¹⁰²¹ ZA/68, S. 170, Zunftrat, 11. November 1954. Vgl. auch ZA/68, S. 272, Zunftrat, 15. März 1956. – Auf den Diskussionsstil, wie er im Zunftrat Schmiedens gepflegt wurde, kann anhand der überlieferten Dokumente nicht zurückgeschlossen werden. Einerseits ergänzten die Stubenschreiber ihre nüchternen Protokolle nur selten mit kommentierenden Bemerkungen. Meist rekapitulierten sie bloss in Essenz die gefallenen Voten. Manchmal gaben sie sogar nur die abschliessenden Folgerungen des Präsidenten wieder. Weil abgesehen davon «im Nachgang zu den Zunftratssitzungen noch über die dort geführten Diskussionen hie und da weitergesprochen» wurde, fehlen in der Überlieferung wichtige Informationen, welche zu einem noch weitergehenden Verständnis der Zunftpolitik erforderlich wären. (ZRP 1981–1996, S.2570).

1022 In einer Diskussion über einen Fürsorgefall, bei dem ein verwandtschaftlicher Bezug zu einem Zunftratsmitglied bestand, stellte Zunftrat D. mit vermittelnder Absicht, aber gleichzeitig auch nüchtern und sachlich fest, «dass der Zunftrat sich klar und eindeutig zu entscheiden habe, wann im Sinne der Verwandtenunterstützungspflicht auf die Angehörigen zu regressieren sei und wann nicht. Jedenfalls sei es nicht angängig, dies nur in einzelnen Fällen zu tun.» (ZRP 1981–1996, S. 2273).

1023 Die folgenden Zitate nach: Wildbolz 1989, S. 17. – Derartige Aussagen suggerieren, dass dem Verwalten und Handeln der burgerlichen Institutionen ein untrübbarer Konsens und allgemeinverbindliche Handlungsmaximen zu Grunde lägen und damit die für eine dirigistische Handschlagpolitik erforderlichen Bedingungen erfüllt seien. Dieses Selbstverständnis der burgerlichen Akteure verdrängt, dass unter den Angehörigen der Burgergemeinde in Sachfragen von Fall zu Fall beträchtliche politische Unterschiede auftreten konnten. Gleichzeitig ist kaum zu bestreiten, dass erhebliche Teile der Burgerschaft unbewusst und gleichsam als Indizien für einen verinnerlichten Habitus gewisse Werthaltung en und Weltanschauungen teilen. Zur aussenstehenden Bewertung der burgerlichen Politik sollte aber nur in Bezug auf den inneren Zirkel federführender Entscheidungsträger und Akteure von homogenen politischen Ansichten ausgegangen werden.

«Zielbewusste Zuversicht statt Jammern, Aktion statt Gerede, Schritte statt Träume, Klartext statt Verschleierung, klare Führungsabläufe statt bürokratisches Geränkel, durchgesetzte Mehrheitsentscheide statt subversiver Missbrauch der Rechtsmittel und endlose Schikanen von Sektierern, Entscheidungskraft statt Tasten auf der langen Bank».

Dieses Ideal einer sach- und wirkungsorientierten Verwaltungskultur liess tonangebende Wortführer der Burgergemeinde immer wieder Kritik an den demokratischen Errungenschaften der modernen Bürgergesellschaft üben. So auch den vielzitierten Hans Weyermann, der auf der Zunft unwidersprochen behaupten konnte, der «Wohlfahrtsschtaat» sei, «me ma's wahrha oder nid, mängischt ds grade Gägeteil vom Rächtsschtaat und drmit es wahr's Chind vo dr französische Revolution» 1024. Weiter unterstellte Weyermann – wie andere burgerliche Akteure auch – der öffentlichen Verwaltung wiederholt, sie sei ihren Aufgaben nicht gewachsen. Häme von burgerlicher Seite erntete die öffentliche Hand namentlich in Bezug auf ihre Finanzpolitik. So hätten «di burgerleche Nutzungsgüeter» jederzeit «e grossi Versuchung für e Schtaat und für d'Ywohnergmeinde» dargestellt. Hätten sich Staat und Gemeinde aber einmal dieses Reichtums bemächtigt, dann «bloss mit dm Resultat, dass na wenige Jahre drvo überhoupt nüt mehr vorhande wäri!» 1025

2.4 Trend zur Professionalisierung

Gezielte Auswahl von Fachleuten

Mit dem Wandel zu Verwaltungseinheiten, den die burgerlichen Gesellschaften bereits im Ancien Régime durchlaufen hatten, war ein Trend eingeläutet worden, den langfristig gesehen jede solide Verwaltungsstruktur auszeichnet. Schon allein durch immer häufigere Sitzungen und die permanente Beschäftigung der Ratsmitglieder mit der Materie bewegten sich die ursprünglich als nebenamtliche Freizeitbehörden konzipierten Zunftorgane in Richtung zunehmender Bürokratisierung und Professionalisierung.

Im 19. Jahrhundert nahmen die Zahl der Geschäfte und die auf die Betreuung der Dossiers verwendete Gründlichkeit zu, wodurch sich letztlich auch die Sachund Entscheidungskompetenzen immer stärker konzentrierten. Auch waren

¹⁰²⁴ Die folgenden Zitate nach: ZA/117, Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1960–1976, Nr. 167a, Rede des Obmanns an die Stubengesellen. Grosses Herbstbott von Schmieden, 4. Dezember 1969

¹⁰²⁵ Ähnlich prägnant wie Weyermann hatte sich Kurt von Wattenwyl schon in seiner Dissertation von 1925 über die öffentliche Finanzverwaltung geäussert. Auch er zweifelte daran, ob «die anerkannt wichtige und zu begrüssende Kapitalreserve, wie sie das Burgervermögen darstellte, in den Händen einer wandelbaren Einwohnergemeinde mit stetig wachsenden Bedürfnissen weiterhin hätte gehalten werden können [...]. Eine sparsame Verwaltung mit guter, alter Tradition hatte die meisten Vorteile der Privatwirtschaft (liebevolles, interessiertes Zusehen, was öffentlicher Verwaltung sonst abgeht), ohne deren Nachteile (bedingt durch die beschränkten Kräfte und die kurze Lebensdauer eines Menschen).» (Wattenwyl 1925, S. 225 f.). An Zunftanlässen Schmiedens waren auch in jüngerer Vergangenheit abfällige Bemerkungen über die Finanzpolitik der Einwohnergemeinde zu hören. (Vgl. Grosses Bott, 27. November 1998).

Amtsdauern von 40 und mehr Jahren keine Seltenheit mehr. Aus straffer geführten Protokollen gewinnt man schliesslich den Eindruck, die Behörden seien zunehmend darauf bedacht gewesen, ihre Effizienz zu steigern. Diese allgemeinen Beobachtungen bestätigt auch die Berufsstruktur der Amtsinhaber. Mit 93,4 % bürgerlicher Berufe war das Sozialprofil der Behörde noch elitärer als jenes der Zunft.

Tabelle 61: Berufe der Zunftbeamten mit Jahrgängen bis 1860

Mittelstand	Anzahl	О	VO	STS	SM	A	ZR	In %
Angestellte	1						1	0.7
Erzieher								
Lehrer und pädagogische Berufe	1						1	0.7
Sozial- und Pflegeberufe								
Land- und Forstwirtschaft								
Handwerk, Kleingewerbe, Kleinunternehmen	7	1				4	2	4.6
Klein- und Weinhandel								
Dienstleistungen in Verkehr und Tourismus	1						1	0.7
Künste								
Bürgertum								
Verschiedene leitende Angestellte	12	3	1	3		2	3	7.9
Angestellte Akademiker	1	1						0.7
Verlagsleiter, Chefredaktoren und Journalisten								
Verwalter in Land- und Forstwirtschaft								
Direktoren in Industrie und Gewerbe								
Prokuristen und Direktoren im Versicherungsweser	n 1					1		0.7
Direktoren von Eisenbahn und PTT								
Hohe Beamte bei Bund, Kanton und Gemeinde	33	28		2	1	1	1	21.9
Militär und Diplomatie	10	5		2		1	2	6.6
Juristen	18	4	2	6	5		1	11.9
Ärzte und Apotheker	2		1				1	1.3
Anstaltsleiter im Gesundheitswesen	3		1		1	1		2.0
Leiter von Museen, Bibliotheken und Archiven	3	2					1	2.0
Professoren, Privatdozenten und Gymnasiallehrer	6	3		1			2	4.0
Pfarrer	7	7						4.6
Bauunternehmer, Architekten und Ingenieure	3						3	2.0
Fabrikanten								
Burgerliche Ämter, Kommissionen und Berater	28	14	1	4	2	4	3	18.5
Kaufmänner im Grosshandel	2						2	1.3
Bank- und Vermögensgeschäfte, Privatiers	6	2	1			1	2	4.0
Gutsbesitzer	6	6						4.0
Akademische und Ehrentitel	19	13	1				5	
Berufsangaben ohne akad. und Ehrentitel								
Mittelstand	10	1				4	5	6.6
Bürgertum	141	75	7	18	9	11	21	93.4
Summe Berufsangaben ohne akad. und Ehrentitel	151	76	7	18	9	15	26	100

 ¹⁰²⁶ Die Abkürzungen in den Tabellen bezeichnen folgende Ämter: O = Obmann; VO = Vizeobmann; STS
 = Stubenschreiber; SM = Seckelmeister; A = Almosner; ZR = Zunftrat.

Bestimmte Berufe wie leitende Angestellte, hohe Beamte, Offiziere, Juristen, Akademiker, Pfarrer, burgerliche Beamte und Bankiers waren bereits im 19. Jahrhundert prominent vertreten. Je nach Amt scheint sich Schmieden bei der Selektion in Frage kommender Anwärter folglich bereits im 19. Jahrhundert an konkreten Anforderungsprofilen orientiert zu haben. Für die Besetzung der Führungspositionen wurden meist hochstehende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bevorzugt, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur besonders dazu geeignet waren, die zahlreichen repräsentativen Pflichten des Obmannamtes wahrzunehmen. Für die beiden anderen Schlüsselämter der Zunftverwaltung, den Stubenschreiber und den Seckelmeister, kamen auffalllend viele Juristen zum Zug. Neben ihrem konkret verwertbaren Fachwissen brachten sie oft auch ein schönes Quantum Erfahrung und ein weitverzweigtes Beziehungsnetz in die Behörde ein und konnten deshalb als souveräne Sachwalter ihrer Zunft amten und auftreten. Im Vergleich dazu scheint der Almosnerposten nicht sonderlich begehrt gewesen zu sein, denn dies war, von einem Obmann abgesehen, das einzige höhere Amt, das im 19. Jahrhundert auch an Gewerbetreibende vergeben wurde.

Die endgültige Abschaffung der Vorgesetzten in der Folge der revolutionären Veränderungen im Staat Bern von 1831 kann ebenfalls als Etappe im stetigen Modernisierungs- und Straffungsprozess der Zunftverwaltung interpretiert werden. 1027

Spätestens im 20. Jahrhundert – die Waisenkommission hatte auf Schmieden unterdessen gleichsam die Alleinherrschaft übernommen – betrieb Schmieden eine Personalpolitik, die sich immer stärker an Kompetenzkriterien orientierte. 1028 Als eine der beiden grössten bernischen Zünfte, die sich zudem seit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts kontinuierlich mit neuen gesellschaftlichen und professionellen Eliten ergänzt hatte, war Schmieden fortan in der Lage, bei der Ergänzung der Gremien auf ein grosses Reservoir von ausgewiesenen Fachleuten zurückgreifen zu können. Mit nunmehr 96,4 % bürgerlichen Berufen wies der Zunftrat Schmiedens im 20. Jahrhundert eine ausserordentlich elitäre Struk-

1027 Im Ancien Régime waren die Vorgesetzten ein Ausschuss von den am Regiment beteiligten Stubengenossen. Unter zunehmend modernen Vorzeichen wurden die Vorgesetzten zum überflüssigen Relikt aus der Zeit des altbernisch-barocken Bürokratiestaates, welcher die staatlichen Aufgabenbereiche Verwaltung und Repräsentation noch nicht systematisch auseinandergehalten hatte.

Mit Otto Rudolf Lutstorf (1911–1986) wurde im Jahr 1954 just zu Beginn der Projektierungsphase des Neubaus von «Hinterschmieden» ein Architekt in den Zunftrat berufen, ein klares Indiz dafür, dass die Zunftbehörde darauf bedacht war, sich im Hinblick auf das anstehende Grossprojekt mit neuem Fachwissen zu verstärken. (ZA/68, S.179, Grosses Bott, 2. Dezember 1954). In den 1960er Jahren sollte der Sitz eines aus dem Zunftrat zurückgetretenen Arztes unbedingt wieder mit einem Fachspezialisten besetzt werden. Seitens des Zunftrates wurde gegenüber dem Grossen Bott argumentiert, im Alltag einer Vormundschafts- und Fürsorgebehörde träten «immer wieder medizinische Probleme auf, für deren Entscheidung der Zunftrat während der Verhandlungen selbst die Beratung durch einen Mediziner» benötige. (ZA/117, Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1960–1976, Nr. 41, 5. Dezember 1963). Auch die Waisenkommission Mittellöwens stellte ähnliche Überlegungen an und formulierte als handlungsleitenden Grundsatz, sie müsse «darauf bedacht sein, dass Leute aus der Wirtschaft» der Behörde angehörten. (Manuale des Grossen Bottes von Mittellöwen, 12. Dezember 1946. Zit. nach: Bernard, Mittellöwen, S. 64).

tur auf. Während in Analogie zu den Veränderungen in der allgemeinen Berufsstruktur der Zunft die hohen Beamten prozentual stark zurückgingen, befanden sich namentlich angestellte Akademiker, Direktoren in Industrie und Gewerbe, Prokuristen und Direktoren im Versicherungswesen, Ärzte und Apotheker und das Ingenieurwesen im Vormarsch. 1029

Tabelle 62: Berufe der Zunftbeamten mit Jahrgängen ab 1861

Mittelstand	Anzahl	О	VO	STS	SM	A	ZR	In %
Angestellte	3						3	1.4
Erzieher								
Lehrer und pädagogische Berufe								
Sozial- und Pflegeberufe								
Land- und Forstwirtschaft								
Handwerk, Kleingewerbe, Kleinunternehmen	5				1		4	2.3
Klein- und Weinhandel								
Dienstleistungen in Verkehr und Tourismus								
Künste								
Bürgertum								
Verschiedene leitende Angestellte	8	3	2				3	3.6
Angestellte Akademiker	9	1	2		1		5	4.1
Verlagsleiter, Chefredaktoren und Journalisten								
Verwalter in Land- und Forstwirtschaft	1						1	0.5
Direktoren in Industrie und Gewerbe	19		5		2		12	8.6
Prokuristen und Direktoren im Versicherungswesen	n 6		2	1		1	2	2.7
Direktoren von Eisenbahn und PTT								
Hohe Beamte bei Bund, Kanton und Gemeinde	20	3	3	5	1	2	6	9.0
Militär und Diplomatie	16	4	2			2	8	7.2
Juristen	30	3	4	7	1	3	12	13.6
Ärzte und Apotheker	9		1				8	4.1
Anstaltsleiter im Gesundheitswesen								
Leiter von Museen, Bibliotheken und Archiven	2	1					1	0.9
Professoren, Privatdozenten und Gymnasiallehrer	12	3	2			1	6	5.4
Pfarrer	4					1	3	1.8
Bauunternehmer, Architekten und Ingenieure	18		1		2	1	14	8.1
Fabrikanten								
Burgerliche Ämter, Kommissionen und Berater	51	6	3	5	4	5	28	23.1
Kaufmänner im Grosshandel	4						4	1.8
Bank- und Vermögensgeschäfte, Privatiers	4				1	1	2	1.8
Gutsbesitzer								
Akademische und Ehrentitel	56	10	11	3		1	31	
Berufsangaben ohne akad. und Ehrentitel								
Mittelstand	8				1		7	3.6
Bürgertum	213	24	27	18	12	17	115	96.4
Summe Berufsangaben ohne akad. und Ehrentitel	221	24	27	18	13	17	122	100

¹⁰²⁹ Bemerkenswert ist auch die Zunahme der Sparte «burgerliche Ämter» um 4,5 Prozentpunkte seit dem 19. Jahrhundert, hätte man doch eigentlich annehmen können, die burgerliche Ämterlaufbahn sei wegen allgemein fortgeschrittener sozioökonomischer Modernisierung und des faktischen Kompetenz-

Anteilmässig fanden noch mehr Fachspezialisten Aufnahme in den Zunftrat Schmiedens, als dies bereits im 19. Jahrhundert der Fall gewesen war. Schmieden passte sich an die gewandelten und gestiegenen Anforderungen an, welche die Führung eines Gemeinwesens unter modernen Vorzeichen an seine Verwalter stellte, indem die auf der Zunft versammelten Träger zeitgemässen Wissens systematisch vereinnahmt und in die Zunftadministration eingebunden wurden. ¹⁰³⁰

Neben- und Ehrenamtlichkeit versus «besoldete Ämter»

An diese Befunde schliesst selbstredend die Frage nach der Ehrenamtlichkeit der verschiedenen Verwaltungsposten in den burgerlichen Institutionen an. Weshalb hätten sich gestandene Berufsleute ohne jede Entlöhnung für abstrakte Personengemeinden – solche stellten die Zünfte oberflächlich betrachtet ja dar – einsetzen sollen?¹⁰³¹

Die altbernischen Eliten verstanden jegliche Amtstätigkeit als aus höherer Berufung erbrachten Dienst am Volk.¹⁰³² Zentral am spezifisch bernburgerli-

verlustes, den die Burgergemeinde in Bezug auf die städtische Politik im 19. Jahrhundert erlitten hatte, für aufstrebende Berufsleute sehr viel unattraktiver geworden. Der sich gegenläufig zu diesen Überlegungen entwickelnde Trend lässt darauf schliessen, dass Karrieren im burgerlichen Verwaltungs- und Kommissionswesen – in Anlehnung an die Gepflogenheiten des Ancien Régime – einer ausgeprägten Eigendynamik unterworfen sind. Die burgerliche Ämterlaufbahn nahm ihren Anfang in der Regel auf der Zunft. Aufgrund der bereits geschilderten Eigenheiten des Kooptationprinzips folgte erst später der Aufstieg in Ämter auf Ebene der Burgergemeinde. Hatte man dann aber einmal einen Sitz im Grossen Burgerrat inne, so beflügelte dies rückwirkend die Zunftkarriere – und umgekehrt.

¹⁰³⁰ Im 20. Jahrhundert stammte von den wichtigen Zunftbeamten gerade noch ein Seckelmeister aus dem gewerblichen Milieu. Es handelte sich dabei um einen «Schwiegersohnfall» patrizischer Deszendenz, der gleichzeitig Besitzer eines grossen und renommierten Elektrounternehmens am Platz Bern war. Dieser langfristige Professionalisierungstrend hat sich in der jüngsten Vergangenheit noch verstärkt. In den 1980er Jahren wurde zunftintern beanstandet, es sei ein Ärgernis, dass vor einigen Jahren eine «grössere Anleihe» zu einem ungünstigen Zinssatz abgeschlossen worden sei. Es bedeute für den aktuellen Verwalter «den sprichwörtlichen Stein des Anstosses und ist ein Mahnmal, wie Geld so langfristig nicht angelegt werden sollte». Obwohl Schmieden das «Cashmanagement» nach allgemeinem Ermessen «soweit möglich renditenbewusst» handhabe, sollten solche Fehler in Zukunft vermieden werden. Deshalb beauftragte der Zunftrat die «Geldanwendungskommission» damit, einen «ausserhalb der Zunftgesellschaft tätigen Finanzfachmann beizuziehen, um sich zu Handen des Zunftrates über eine kurz-, mittel- und langfristige Anlagepolitik beraten zu lassen». Unter dem Vorbehalt professionellen Beistandes erklärte sich der Zunftrat «ausdrücklich damit einverstanden, dass nebst Nennwertpapieren auch Anlagen in Aktien, soweit zulässig auch in ausländischen, in Betracht gezogen werden». (Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1987-1990, Nr. 551; ZRP 1981-1996, S. 2474). In den 1990er Jahren betrieb Schmieden immer mehr Outsourcing und delegierte wichtige Bereiche der Vermögens- und Liegenschaftsverwaltung und des Steuerwesens an spezialisierte Unternehmen wie die «Bank von Graffenried AG» und die Treuhandgesellschaft «ATAG Ernest & Young». (Vgl. ZRP 1981-1996, S. 2474, 3757, 3940, 3970).

1031 Seit kurzem gehen die engagierten Angehörigen Schmiedens davon aus, dass ihnen für den grossen Einsatz im Dienste der Korporation eine Belohnung durchaus zusteht. So beispielsweise auch die Mitglieder des Organisationskomitees der Festivitäten zum 650-jährigen Bestehen der Zunft, die nach vollbrachter Tat und einem festlich verlebten Abend «kurz vor Mitternacht den Heimweg mit der Gewissheit» antraten, «dieses feierliche Schlussmahl redlich verdient zu haben». (Schmezer 1998, S.39).

1032 Dieser Gemeinplatz des patrizischen Selbstverständnisses gehört noch heute als wesentlicher Bestandteil zur burgerlichen Mentalität. In diesem Sinn wurde jüngst in einer Zunftgeschichte geschrieben, «im Bern unserer Väter» hätten «die Vertreter sowohl der oberen wie der unteren Stände den Dienst am Staat als ein Ehrenamt empfunden». (Gisiger 1993, S. 56). Es kann an dieser Stelle nicht näher untersucht werden, ob diese uneigennützige Idealvorstellung des Staatsdienstes, die namentlich im Patriziat sehr verbreitet war, auf die Verhältnisse des Ancien Régime uneingeschränkt zutraf oder

chen Diskurs über die Ehrenamtlichkeit der Machthaber war seit jeher die legitimatorische Dimension, denn jede Form der unbezahlten Honoratiorenverwaltung regulierte implizit den Zugang in die höheren Ämter nach sozialen, sprich finanziellen Kriterien, indem sie die Chancen der sozialen Aufsteiger, die in Ermangelung eines ausreichenden Vermögens auf das Einkommen aus einem geregelten Erwerb angewiesen waren, schon aus rein praktischen Gründen stark einschränkte. 1033 Abkömmlichkeit war und blieb gewissermassen ein Statussymbol der gesellschaftlichen Oberschichten. Während sich die altbernischen Eliten den Luxus steter Abkömmlichkeit leisten konnten und wollten, hatten sie für kleinkarierte Spesenabrechnungen der bürgerlichen Aufsteiger manchmal bloss Hohn und Spott übrig. 1035

Geht man der Frage nach, wie es wohl auf Schmieden in den vergangenen 200 Jahren mit der Ehrenamtlichkeit bestellt gewesen sein könnte, stösst man auf unerwartete Probleme. Es liess sich nämlich nicht ermitteln, wieviel die Arbeit der Räte und Beamten die Zunft pro Jahr effektiv kostete. Selbst wenn man, wie für die Posten «Besoldungen», «Verwaltungskosten», «Sekretariatskosten», «Verwaltungs- und Bureaukosten», «Büromaterial», «Inserate», «Post», «Telefon» und «Rechnungskosten» zusammenzählt, so fallen bei genauer Durchsicht der Konten immer wieder Ausgabenposten auf, die streng genommen auch unter die Rubrik «Verwaltungskosten» fallen müssten. Eine umfassende Transparenz konnte deshalb nicht erreicht werden. 1037

ob an dieser – übrigens auch von der Forschung immer wieder wiederholten – Einschätzung allenfalls gewisse Korrekturen angebracht werden müssten. Jedenfalls hat das Thema die burgerlichen Gesellschaften auch in der neueren Geschichte mehr oder weniger permanent beschäftigt. Schon 1848 beteuerte Schmieden in einer vom Grossen Bott verabschiedeten Stellungnahme an den Regierungsrat unrichtigerweise, die «Waisen- und Armen-Commission zu Schmieden» diene «ohne eigene Remuneration». Die meisten anderen Gesellschaften würden es gleich handhaben, und «wenn auf einigen wenigen die Vorgesetzten etwas Geringes beziehen, so fliesst es, wenn wir rechtberichtet sind, aus dem Stuben- und nicht aus dem Armengute». (ZA/76, S. 305 f., Grosses Bott, 20. Mai 1848).

¹⁰³³ Vgl. Tanner 1995, S. 692 f.

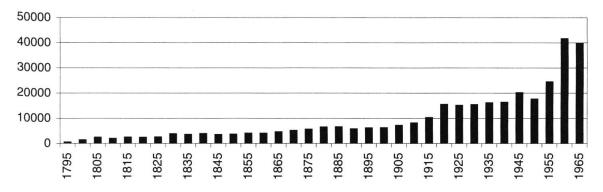
1034 Vgl. Sarasin 1997, S. 228.

1035 Die heute herumgebotenen Positionen im Streit um Spesen und Entlöhnungen sind alt – sehr alt. Schon im «Twingherrenstreit» der Jahre 1469/70 hatte sich Adrian von Bubenberg verächtlich über die Parvenus ausgelassen, die «so sy nummen unz gan Höchstetten oder Stettlen rytend und ein mal uss essend», sich alles vergüten liessen. Die Entgegnung des Hans Fränkli, eines ehemaligen Kürschnergesellen, der sich dank seinen Erfolgen im Fernhandel zum ersten Seckelmeister aus handwerklich-gewerblichem Milieu hochgearbeitet hatte, tönte damals plausibel und ist es bis in diese Tage geblieben – sie kann in beinahe identischem Wortlaut aus dem Mund heutiger Zunftbeamter gehört werden. Fränkli hatte nämlich durchaus Verständnis dafür, dass aufgrund wirtschaftlicher Umstände und persönlicher finanzieller Zwänge gegenwärtig nicht mehr jeder zu unumschränkter Abkömmlichkeit bereit sei. Fränkli bezifferte sogar den genauen Verlust, der ihm aufgrund der Erfüllung politischer Aufgaben erwachsen sei. Wenn er keine öffentlichen Ämter übernommen hätte und bloss bei seinem Gewerbe geblieben wäre, so hätte er – Fränkli behauptete dies wenigstens – rund 15 000 Schildtaler mehr verdient. (Vgl. Esch 1998, S. 93–97. Mündliche Quellen).

1036 Die genannten Bezeichnungen wechselten je nach Rechnungsführer und Aufbau der Buchhaltung. Allein der formale Aufbau der Zunftrechnungen könnte als Zeichen des evolutionären Prozesses, welchen die Institutionen altbernischen Herkommens über die Jahrhunderte hinweg durchmachten, gedeutet werden.

1037 Neben zahlreichen Konsumationen der Beamten im Restaurant «Schmiedstube» wickelte Schmieden auf allen möglichen Konten Spesentransaktionen ab. Schmieden bezahlte zum Beispiel Reisespesen, Rekognoszierungskosten, Taxifahrten, kleine Entlöhnungen für ausserordentliche Dienstleistungen

Grafik 22: Besoldungen und Verwaltungskosten 1795 bis 1965, Angaben in Franken (bis 1851 umgerechnet in Franken)



Betrachtet man die langfristige Entwicklung des von Schmieden betriebenen Verwaltungsaufwandes, so fällt erstens auf, dass es die vielgerühmte Ehrenamtlichkeit während des ganzen Untersuchungszeitraums streng genommen gar nie gegeben hat. Zweitens verlief das Wachstum der Verwaltungskosten keineswegs linear, sondern erfolgte vielmehr in markanten Schüben. Diese fielen interessanterweise jeweils mit einer gestiegerten Betriebsamkeit im Kontext der grossen Bauprojekte Schmiedens in den 1830er, 1890er, 1910er und 1950er Jahren zusammen. Namentlich wenn die Zunfträte viel Zeit über provisorischen Plänen und auf zugigen Baustellen zubrachten, werden sie sich hin und wieder gefragt haben, ob sie für diesen selbstlosen Einsatz nicht eigentlich eine Belohnung verdienen würden. Spätestens wenn die Zunft dann auch auf der Einnahmenseite die Früchte der Behördenarbeit ernten konnte, war der Zeitpunkt für eine materielle Gegenleistung gekommen.

Bis in 1990er Jahre hielt sich Schmieden der Form nach an das burgerliche Ehrenamtlichkeitsprinzip. Im Tagesgeschäft zeigte sich die Zunft gegenüber ihren Amtsinhabern mit symbolischen – und manchmal auch mit materiellen – Abgeltungen für geleistete Dienste erkenntlich. ¹⁰³⁸ Ende der 1980er Jahre vollzog

(zum Beispiel die Einführung eines neuen Amtsträgers in seine Aufgaben oder Aufräumungsarbeiten im Zunftarchiv), Auslagen für Ehrengeschenke, Prozesskosten und vieles mehr. Noch im 19. Jahrhundert tauchten unter der Allerweltsrubrik «Vermischtes» einige Beträge auf. So etwa Honorare für die Ausfertigung der Almosenrechnung oder das Gehalt des Waisenvogtes. (Vgl. ZA/855, Stubenguts-Rechnung 1845, S.21). Das Problem der mangelnden Transparenz in Bezug auf die Verwaltungskosten beschäftigte unlängst auch die Geschäftsprüfungskommission, die feststellen musste, die Besoldungen und Spesen der Zunftbeamten im Jahr 1989 hätten das Budget überschritten. Weiter wurde moniert, dass «die Kosten für die Verwaltung auf verschiedene Konti aufgeteilt» seien. Weil sie aber zur Ansicht gelangt war, «dass die Zunftangehörigen das Recht haben, die genauen Kosten für diese Verwaltung zu kennen», verlangte die Geschäftsprüfungskommission vom Zunftrat, dass künftig «im Budget wie in der Abrechnung diese Ausgaben detailliert und transparent zum Ausdruck kommen» sollten. (Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1977–1993, Nr. 633: Bericht der Geschäftsprüfungskommission, 8. Juni 1990).

1038 Diese nicht n\u00e4her definierte Abgeltungspraxis – wie sie abgesehen davon wohl auch die anderen burgerlichen Gesellschaften und die Burgergemeinde selber betrieben haben – steht nicht im Widerspruch zur patrizisch-st\u00e4ndischen Verwaltungstradition, in der die soziopolitischen Eliten zwar nicht direkt «vom» Staat, als eigentliche Beamtenkaste bei n\u00e4hrerer Betrachtung aber durchaus «durch» den Staat lebten.

die Zunftgesellschaft zu Schmieden schliesslich auch gesinnungsmässig den Bruch mit der altbernischen Ehrenamtlichkeitstradition, indem sie den offiziellen Sprachgebrauch an die modernen Gepflogenheiten anpasste. Der intern formulierte Grundsatz lautete fortan: «Die Beamtungen der Zunftgesellschaft zu Schmieden sind keine Ehrenämter, sondern besoldete Ämter.»¹⁰³⁹

3 DAS GROSSE BOTT

Seit die Zunftgenossen ihrer Gesellschaft in der Helvetik einen organisatorischinstitutionellen Modernisierungsschub verordnet hatten, konnte das Grosse Bott seine damals errungenen Kompetenzen als eigentlicher Souverän bis auf wenige Ausnahmen behaupten. Aufgrund der beschriebenen Struktur der Zunftbehörde, die sich durch grosse Homogenität, Eigendynamik, Entschlusskraft und Fachkompetenz auszeichnete, hielten sich Machtanspruch und Einfluss des Grossen Bottes jedoch in Grenzen. 1041

Aus der Optik der Behörden sehr wichtig war die Möglichkeit, für mutige Projekte mit dem Souverän «Fühlung zu nehmen» 1042 und sich die erforderliche Rückendeckung zu holen. Namentlich im 19. Jahrhundert spielten dabei die rituelle Dimension der Vollversammlung aller Zunftgenossen und die basisdemokratische Bestätigung weitreichender Entscheidungen die grössere Rolle als die absolute Zahl der Ja-Stimmen. Manchmal konnte die Waisenkommission mit ihrer geeinten Stimmkraft ein uneiniges Bott majorisieren. 1043

- 1039 ZRP 1981–1996, S. 2479. Mündliche Quellen. Zur Höhe der Besoldungen in den 1990er Jahren vgl. Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1977–1993, Bd. 1987–1990, Nr. 648: Reglement über die Besoldungen der Beamten, die Löhne von Angestellten, Spesenentschädigungen und besondere Entschädigungen; ZRP 1981–1996, S. 3046 f., 3800. Vgl. ferner Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1977–1993, Nr. 564: Zunftrat an Grosses Bott, 25. November 1988.
- ¹⁰⁴⁰ Eine Auflistung der im Jahr 1798 von den Stubengenossen für das Grosse Bott erstrittenen Befugnisse findet sich bei: Wäber, Gesellschaft zu Schmieden 1938, S. 133 f.
- 1041 Die bezüglich ihrer Rechtmässigkeit sehr umstrittene Stadtverfassung aus dem Jahr 1831 wurde vom Grossen Bott Schmiedens ohne Diskussion mit 55 zu 12 Stimmen angenommen. Auch die Wahl von zwölf der Zunft zustehenden Mitgliedern in den nach verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten ebenfalls kritisierbaren Stadtrat verlief völlig reibungslos. Unter dem Wahlvolk scheint nicht das geringste Aufbegehren stattgefunden zu haben. Im Gegenteil, die Liste der gewählten Zunftvertreter liest sich heute als Bekenntnis zur Konstanz und als eigentliche Machtdemonstration der auf kantonaler Ebene eben erst entthronten altbernischen Eliten. Unter den Abgeordneten war der Hufschmiedemeister Jakob Gabriel Nöthinger (1779–1857) der einzige Vertreter des traditionellen, handwerklich-gewerblichen Mittelstandes. (Vgl. ZA/76, S. 89–92, Ausserordentliches Grosses Bott, 28. September 1831). Zu vergleichbaren Ergebnissen kam die Forschung für Mittellöwen. (Vgl. Wyttenbach 1986, S. 45).
- 1042 Im Zusammenhang mit einem die Burgergemeinde betreffenden Politikum vertrat 1944 ein Vertreter Schmiedens im Kleinen Burgerrat die Meinung, man müsse «vor der Behandlung der Eintretensfrage» den Mitgliedern des Burgerrates Gelegenheit geben, sich mit ihren «Zunftvorständen zu besprechen und event. durch Behandlung am Grossen Bott mit ihrem «Volk» Fühlung zu nehmen». (Zit. nach: VABK 4.1.15, Heft 1: Gedanken zu einer Umgestaltung der 14. Abteilung in der Burgergemeinde von Bern, 10. Mai 1941 bis 31. Oktober 1948. Vgl. auch ZA/808, Protokolle der Baukommission für «Hinterschmieden» 1955–1959, S. 1).
- Im Jahr 1903 wurde von der Zunftführung Schmiedens gerügt, «dass nur so wenige Stubengenossen, ausser den Mitgliedern der Waisenkommission nur 4, sich an dem Grossen Bott» beteiligt hätten. (ZA/77, S. 199, Grosses Bott, 27. Juni 1903). Laut Wyttenbach prägte «geringe Beteiligung» und das «absolute Desinteresse» seitens der Zunftgenossen auf Mittellöwen lange Zeit die Grossen Botte. (Wyttenbach 1986, S. 47, 55).

In der Regel herrschte an den Grossen Botten Schmiedens ein gemässigtes Klima, das eher von Konsens als von Konflikt geprägt war. Wenn auch der eine oder andere Stubengeselle die Faust im Sack machen mochte, kam es selten zu eigentlichen Kraftproben, denn das moderate Motto lautete meist: «Dank sey denen Vorgesetzten der Gesellschaft und ihrer weisen Administration!» ¹⁰⁴⁴ Zu dieser wohlmeinenden Grundhaltung des Souveräns trugen die eloquenten Präsidenten und die argumentatorisch gewieften Zunftbeamten wesentlich bei, indem sie dank ihrer Redegewandtheit – einem Charakteristikum der meisten burgerlichen Beamten, das selbst in den trockenen Verhandlungsprotokollen noch durchschimmert – beim Zunftvolk mit gravitätischen Vorträgen bleibenden Eindruck hinterliessen. ¹⁰⁴⁵

Als dem Grossen Bott 1954 die Pläne für den Neubau «Hinterschmiedens» vorgelegt wurden und der Souverän die wohl einschneidendste Entscheidung der jüngeren Zunftgeschichte zu treffen hatte, wurde eine offene Diskussion und Fragestunde eröffnet. Dabei zeigte sich Sigmund Friedrich von Erlach (1877–1959), alt Forstmeister und Burgerrat, «von den Ausführungen der Referenten sowie vom vorliegenden Vorprojekt angenehm überrascht» und ermunterte «den Zunftrat, im bisherigen Sinne das Vorprojekt weiter auszuarbeiten, um im nächsten Frühjahr dem Grossen Bott ein definitives Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und Renditenberechnung zum Baubeschluss zu unterbreiten». Eine weitere Diskussion war «seiner Ansicht nach nicht mehr nötig». Direktor Johann Theodor Renfer (1897–1997) sprach «sich ebenfalls anerkennend über die klare Konzeption des Bauvorhabens und über die gute Finanzierung aus». Daraufhin wurde das Wort «nicht mehr verlangt und die Diskussion für geschlossen erklärt».

Hans Weyermann bilanzierte in seiner Abtrittsrede an die versammelten Stubengesellen indirekt seine eigenen Verdienste für Schmieden und kam – wohl zutreffenderweise – zu folgendem Ergebnis: «Us dr Tatsach, dass dr hüt Vormittag, ohni dass die Wahle grossi Wälle gschlage hätte, dr neu Obme, dr neu Vize-Obme, dr Seckelmeischter und dr Almosner entschprächend de Vorschleg vom Zunftrat erkore heit, darf i mit Befriedigung schliesse, dass dr mit dr Arbeit vom Zunftrat, syr Konzäption u syne Leischtunge yverstande syget.» ¹⁰⁴⁷

1044 ZA/75, S. 241, Grosses Bott, 25. Mai 1816. – Anlässlich des Grossen Bottes von 27. November 1998 bedankte sich ein Stubengeselle beim Zunftrat für dessen gute Politik.

¹⁰⁴⁵ Diese Effekte wirkten besonders nachhaltig in den ermahnenden Ansprachen, mit denen die Zunftpräsidenten anlässlich der Jugendfeste die Geduld des Zunftvolks auf die Probe stellten, bevor die Kinder an den Gabentischen ihre Geschenke aussuchen durften. Rudolf Thormann erinnert sich: «Aber bevor es sowyt isch gsi, het eim dr Presidänt e grossi Red g'halte. Und dä Presidänt isch zu der Zyt my Papa gsi, das het mr natürlech en unheimlechen Ydruck gmacht, wi-n-är dert vom Balkon oben abe-n-i Saal het gredt. Nachhär het me di Gschänkli chönne ga näh i dr Hoffnung, dass de das da isch, wo me gärn hätti gha». (Dr Ruedi Thormen erzellt 1996, S.83). Wie werden wohl die eindringlichen Reden erst auf jene Kinder gewirkt haben, welche den Präsidenten nicht als «my Papa» aus der warmen Wohnstube kannten? Zu handlungsleitenden Aspekten der «Präsidialrede» in Politik und Vereinswesen des 19. Jahrhunderts vgl. Brändli 1991, S.76.

¹⁰⁴⁶ Die folgenden Zitate und Ausführungen nach: ZA/68, S. 189, Grosses Bott, 2. Dezember 1954.

¹⁰⁴⁷ ZA/117, Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1960–1976, Nr. 206a, Ansprache des abtretenden Obmanns Dr. Hans Weyermann anlässlich des Zunftbott-Essens vom 20. Dezember 1971.

Alles in allem sollte man den politischen Charakter der Grossen Botte nicht überbewerten. Den grössten Anreiz zur Teilnahme dürfte jeweils der familiäre und überschaubare soziale Rahmen abgegeben haben. Die Stubengesellen, die regelmässig an die Botte gingen, wollten eben gerade nicht oppositionelle Politik machen. Vielmehr dürfte ihnen daran gelegen haben, ihre Zugehörigkeit zum Verband und ihre Verbundenheit mit dem Zunftleben zu dokumentieren und für Familie, Verwandtschaft und Freundeskreis erkennbar zur Schau zu stellen. Ein beifälliges Abstimmungsverhalten war die logische Folge dieser durch die Teilnahme bezweckten Effekte.

Am Tisch das Gegenüber vor Augen, stimmte der fügsame Souverän entsprechend oft mit einstimmigem Handmehr ab, was die Zunftoberen jeweils als Signal korporativer Einhelligkeit deuteten und extra erwähnten. Letztlich überwogen am Grossen Bott deshalb die symbolischen, sinnstiftenden und gruppenbildenden Effekte. Im Zunftsaal einträchtig versammelt, wandelte sich die abstrakte Personengemeinde zur vertrauten Gemeinschaft.

Gleichzeitig boten die Versammlungen des Grossen Bottes auch Gelegenheit, den Zunftangehörigen und einer Handvoll aussenstehenden Gästen die hierarchische Überformung der Korporation sinnbildlich in Erinnerung zu rufen. Der Zunftrat sitzt in einer Reihe an einem langen Tisch, welcher in der Längsachse des grossen, rechteckigen Zunftsaals aufgestellt ist. Von dort aus blicken die Behörden direkt ins Publikum und haben das Zunftvolk also jederzeit vor Augen. Die gewöhnlichen Zunftangehörigen sitzen an kürzeren, rechtwinklig an den Zunftratstisch anschliessenden Tischen und müssen sich eigens nach den Beamten umdrehen, wenn sie diese sehen wollen. Wenn im Mai die Abende länger werden, irritiert die Stubengesellen bei schönem Wetter zusätzlich das Spiel des Gegenlichts, denn der Zunftrat hat – vielleicht in unbewusster Anlehnung an barock-höfische Formen der Selbstinszenierung – hinter sich die grosse Fensterfront des Saales. 1048

Aus all den genannten Gründen fungierte das Grosse Bott über lange Strecken als Akklamationsinstanz, an welche Zunftgremien gelangten, wenn sie ihre umsichtige Politik sanktionieren lassen wollten. 1049 Vielleicht gestaltete sich das

¹⁰⁴⁸ Vgl. ZA/806, Div. Bauakten 1900–1964, zwei Ansichten des Zunftsaals mit Bottbestuhlung in der Mappe «Anregung f. Beleuchtung im Zunftsaal 1964». – Die Verteilung der Tische unter den Zunftgenossen erfolgte noch bis in die jüngste Vergangenheit nach ungeschriebenen Gesetzen. Dabei wird den Kriterien der familialen Herkunft und des zunftpolitischen Engagements Rechnung getragen. Nichtstimmberechtigte Gäste sind gehalten, sich nicht an die für die Gesellschaftsmitglieder reservierten Tische zu setzen, sondern am äusseren Rand des Saales hinter den «Jungen» in Stuhlreihen Platz zu nehmen, die nicht an Tische anstossen. Spannend wäre die heutige Sitzordnung namentlich auf Distelzwang, der altadeligen Zunft und elitärsten Adresse unter den burgerlichen Gesellschaften, wo derzeit allein ein Landsassenstamm mehr als die Hälfte aller Zunftangehörigen stellt.

Abgesehen von den zum grossen Teil bereits erwähnten Diskussionen (Abbruch «Vorderschmiedens», Fragen der Zunftterminologie, Gelübde, Grundsätze der Einburgerung, Aufrechterhaltung beziehungsweise Renovation und Rendite der Zunftwirtschaft, Vermietung «Vorderschmiedens», Schenkung Methfessel) sind bei der Durchsicht der Protokolle der Grossen Botte für den gesamten Untersuchungszeitraum kaum nennenswerte Kontroversen aufgefallen. Ein Beispiel für das schier grenzenlose Vertrauen der Zunftangehörigen in ihre Führungsgremien spielte sich in den 1910er Jahren auf Webern ab. Eben war Webern in ein neu erbautes Zunfthaus an der Gerechtigkeitsgasse um-

Interesse der Zunftangehörigen gerade aufgrund der fehlenden Überraschungseffekte eher mässig. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und bis in die 1920er Jahre erschienen bloss zwischen 18 und 40 Stubengesellen am Grossen Bott. ¹⁰⁵⁰ Grösser war das Interesse jeweils dann, wenn bereits vorgängig die Kunde gegangen war, es gebe etwas Besonderes zu feiern. So kamen ausnehmend viele Schmiedenburger ans Bott, als am 9. Dez. 1891 beziehungsweise am 18. Januar 1908 die neuen Ehrenburger Weber und Huber auf Schmieden glanzvoll inauguriert wurden. Die Aussicht auf einen Abend voller ausgelassenen geselligen Treibens wirkte auf die Lust der Stubengesellen, am Bott teilzunehmen, offenbar stimulierend. Nachdem Schmieden die Zunftessen während Ersten Weltkriegs für mehrere Jahre ausgesetzt hatte, ergab der «Appell» anlässlich der ersten grossen Feier nach der Zwangspause eine «noch nie erreichte stattliche Anzahl» von 93 anwesenden Zunftgenossen. ¹⁰⁵¹

In jüngster Vergangenheit zeigten sich die Verantwortlichen der Zunftgesellschaft zu Schmieden mit der Beiteiligung an ihren Grossen Botten zufrieden. 1052

gezogen. Kurz darauf ging die designierte Pächterin der Zunftwirtschaft Konkurs, was für Webern mit finanziellen Einbussen verbunden war. Die Angelegenheit hätte als gravierend angesehen werden können, weil sich die bevorstehende Zahlungsunfähigkeit bereits während den ambitiösen Bauarbeiten im Restaurationsbereich des Zunfthauses abgezeichnet hatte, die in Realisierung begriffenen Baupläne aber trotzdem auf die speziellen Wünsche der künftigen Wirtin abgestimmt worden waren. Der Präsident und sein Sekretär hatten diese Komplikationen in der Hoffnung geheim gehalten, sie könnten die Sache auf informellem Weg noch rechtzeitig einrenken. Der Zunftrat verhielt sich nach Bekanntwerden der Affäre gegenüber seinen Vorsitzenden loyal und unterstützte sogar deren Vorschläge in Bezug auf das zu schnürende Massnahmenpaket. Mit einem offenen und selbstbewussten Vortrag gelang es den Zunftoberen daraufhin, das Grosse Bott davon zu überzeugen, den eingeschlagenen Weg allen Widrigkeiten zum Trotz weiter zu verfolgen. Ungeachtet einiger kritischer Einwände erteilte der Souverän den Zunftbehörden für alle ihre in dieser Materie künftig zu fällenden Entscheide eine Vollmacht. (Vgl. ZA Webern, Grosses Bott, 3. Dezember 1913; Waisenkommission, 9. April 1913, 2. Juli 1913, 13. August 1913, 19. November 1913).

¹⁰⁵⁰ Vgl. ZA/76 und ZA/77, Manuale der Gesellschaft 1823–1949.

¹⁰⁵¹ ZA/77, S. 317–320, Zunftessen vom 15. Dezember 1921. – Viele Stubengesellen erschienen auch, nachdem unter den Zunftangehörigen das Gerücht herumgeboten worden war, der Ankauf des benachbarten Vatterhauses stehe auf der Traktandenliste. Aus Anlass dieses weitreichenden Entscheides wurde eigens ein Ausserordentliches Grosses Bott einberufen, zu dem immerhin 48 Mitglieder erschienen. (Vgl. ZA/77, S. 241, Ausserordentliches Grosses Bott, 16. Oktober 1911). Wie viele andere burgerliche Gesellschaften schuf Schmieden mit kulturellen Beiträgen im 20. Jahrhundert wiederholt Anreize für den Besuch der Grossen Botte. Universitätsprofessoren sprachen über die «Universität Bern» oder das «Berner Wetter». Der Konservator des Naturhistorischen Museums widmete seinen Beitrag dem Thema: «Was tut der Essenwurm im Schmiedenwappen?» Vertreter der Burgergemeinde informierten über die Bestrebungen zur Erhaltung der Petersinsel oder führten eine Tonbildschau über die Burgergemeinde vor. Weiter gab es musikalische Darbietungen und Ausstellungen von künstlerisch tätigen Zunftangehörigen. (Vgl. Dr Ruedi Thormen erzellt 1996, S. 85; ZA/77, Manual der Gesellschaft 1873–1949; ZA/67–69, Protokolle des Zunftrates und der Grosse Botte 1947–1960; ZA/941, Stubenguts-Rechnung 1931, S. 38; Protokolle der Grossen Botte 1961–1996, S. 169, 229; ZA Webern, Zunftrat, 22. Januar 1943 [Vortrag über die schweizerische Ärztemission in Russland 1942, D. S.]).

Mündliche Quellen. – Um einen Einblick in die Teilnehmerstruktur der Grossen Botte zu bekommen, wurden die Präsenzlisten der Herbstbotte von 1987 und 1997 nach den Kriterien «Alter», «Geschlecht» und «Stand» ausgewertet und verglichen. Im Jahr 1987 waren 156 Zunftangehörige anwesend, was immerhin 7,7% der im Burgerbuch von 1985 offiziell deklarierten Mitgliederzahl von 2031 Personen entsprach. Zehn Jahre später erschienen 191 Personen am Grossen Bott, wobei aufgrund unvollständiger Angaben nur 175 Teilnehmende mit Sicherheit identifiziert werden konnten. (Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1977–1993: Präsenzliste des Grossen Bottes vom 27. November 1987; Präsenzliste des Grossen Bottes vom 28. November 1997.

In den zehn Jahren von 1987 bis 1997 nahm die Quote der über 50-jährigen Schmiedenburger, welche das Grosse Bott besuchten, um 7,5 Prozentpunkte auf 64,6 % zu. Das bedeutet, dass die an den Geschicken der Zunft interessierten Mitglieder im Schnitt älter geworden sind. Als besorgniserregend könnte von den Zunftverantwortlichen namentlich der Aderlass im Segment der 31 bis 50-Jährigen und damit in der Gruppe der Schmiedenburger im Familienalter interpretiert werden. Sollte in den Familien mit kleinen Kindern die Verbundenheit mit ihrer Korporation künftig noch mehr nachlassen, könnte in Ermangelung der entsprechenden Sozialisation den dereinst nachrückenden Generationen der typische Zunftgeist zunehmend abgehen.

Den diesbezüglichen Handlungsbedarf hat Schmieden bereits erkannt. So wurde 1995 festgestellt, dass junge Zunftangehörige «nicht durch allzu komplizierte Formen von der Teilnahme an den Botten abgehalten» werden sollten. Um die Beteiligung der «Jungen» zu verbessern, sie wenigstens ein erstes Mal an ein Grosses Bott zu locken und damit vielleicht vorhandende Hemmschwellen für die Zukunft abzubauen, griff der Zunftrat in den 1990er Jahren zu einer kleinen List. Gesuche für Ausbildungsstipendien darf nur noch stellen, wer sich zuvor am Bott persönlich vorgestellt hat. Das Kalkül der Zunftführung scheint aufgegangen zu sein. Die Zunahme des Anteils der unter 30-Jährigen von 11,5 % auf 13,1 % veranschaulicht, dass die Massnahme bereits zu greifen begonnen hat.

Tabelle 63: Teilnehmende der Herbstbotte 1987 und 1997 nach Ständen, Alterssegmenten und Geschlecht in %

		Zunft		P	atrizia	at	Al	tburg	er	Ne	uburg	ger	Jui	ngbur	ger	La	ndsass	sen
Teilnehmende 1987	m	f	Alle	m	f	Alle	m	f	Alle	m	f	Alle	m	f	Alle	m	f	Alle
Absolut	86	70	156	6	5	11	15	15	30	7	4	11	53	42	95	5	4	9
In % nach Ständen	55.1	44.9	100	3.8	3.2	7.1	9.6	9.6	19.2	4.5	2.6	7.1	34.0	26.9	60.9	3.2	2.6	5.8
Relation zum Bestand 1985																		
in Prozentpunkten nach Ständ	len		0			0.2			-7.9			-11.9			18.4			1.2
Nach Alterssegmenten in %	_																	
< 31 Jahre	9.0	2.6	11.5	9.1		9.1	10.0		10.0		9.1	9.1	10.5	2.1	12.6		11.1	11.1
31-50 Jahre	16.0	15.4	31.4	9.1	27.3	36.4	13.3	10.0	23.3	18.2	9.1	27.3	16.8	16.8	33.7	22.2	11.1	33.3
> 50 Jahre	30.1	26.9	57.1	36.4	18.2	54.5	26.7	40.0	66.7	45.5	18.2	63.6	28.4	25.3	53.7	33.3	22.2	55.6
Teilnehmende 1997																		
Absolut	87	88	175	4	3	7	18	22	40	2	4	6	60	57	117	3	2	5
In % nach Ständen	49.7	50.3	100	2.3	1.7	4.0	10.3	12.6	22.9	1.1	2.3	3.4	34.3	32.6	66.9	1.7	1.1	2.9
Veränderung 1987 bis 1997																		
in Prozentpunkten nach Ständ	len		0			-3.1			3.6			-3.6			6.0			-2.9
Nach Alterssegmenten in %	r)																	
< 31 Jahre	5.1	8.0	13.1	14.3		14.3	7.5	12.5	20.0				4.3	7.7	12.0			
31-50 Jahre	14.3	8.0	22.3				12.5	7.5	20.0	33.3	16.7	50.0	13.7	8.5	22.2	40.0		40.0
> 50 Jahre	30.3	34.3	64.6	42.9	42.9	85.7	25.0	35.0	60.0		50.0	50.0	33.3	32.5	65.8	20.0	40.0	60.0

¹⁰⁵³ Protokolle der Grossen Botte 1961–1996, S. 169. – Zwei Zunftratsmitglieder, welche in den 1990er Jahren einen Anlass der Zunftjugend, das sogenannte «Austrinket der Jungen», besucht hatten, stellten fest, unter den 28 Versammelten habe «eine Bombenstimmung» geherrscht. Es bilde sich «ein neuer Kern». Es werde aber dennoch wichtig sein, «der Jugendarbeit auch weiterhin Sorge zu tragen». (ZRP 1981–1996, S. 2832).

Betrachtet man die einzelnen Stände, fallen grosse Unterschiede in Bezug auf Altersstruktur und Beteiligungsrate auf. Während die sprunghafte Entwicklung der standesinternen Altersstruktur nur schwer zu interpretieren ist, kann man wie schon anhand vieler anderer Indizien – auf die standesspezifischen Integrationsbedürfnisse und Eingliederungsbestrebungen schliessen. Eindeutig überdurchschnittlich vertreten waren einmal mehr die Jungburger. Bereits 1987 lag ihre prozentuale Beteiligung 18,4 Punkte über ihrem Mitgliederanteil. Diese Spitzenstellung konsolidierten sie im folgenden Jahrzehnt mit einem neuerlichen Zuwachs um 6,0 Prozentpunkte. Ausser ihnen vermochten nur die Altburger ihre Quote zu verbessern. Patriziat, Neuburger und Landsassen wiesen im Vergleich dazu prozentual und absolut rückläufige Werte auf. Die überraschend hohen Frauenanteile (44,9 % und 50,3 %) zeigen einerseits, dass die Zunftpolitik an der Basis keineswegs als reine Männerangelegenheit verstanden wurde. Andererseits verweist die ansehnliche Teilnahme der Frauen auf die bereits mehrfach angesprochenen soziofamiliären Aspekte der Grossen Botte und des Zunftlebens überhaupt.